

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 9, 38, 39,
40, 42, 43, 45, 46 und 47

Hauptausschuss

68. Sitzung
27. November 2024

Beginn: 12.21 Uhr
Schluss: 19.45 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, die Sprecherinnen- und Sprecherrunde habe sich hinsichtlich des Verfahrens und des Zeitplans für die Beratungen des Nachtragshaushalts 2024/2025 darauf geeinigt, dass am heutigen Tag die allgemeine Aussprache stattfinden solle. Am 4. Dezember 2024 werde eine Sondersitzung des Ausschusses mit der ersten Lesung des Nachtragshaushalts abgehalten werden, und am 5. Dezember 2024 werde die erste Lesung im Plenum stattfinden. Am 11. Dezember 2024 werde im Hauptausschuss die zweite Lesung des Nachtragshaushalts mit Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen. Für den 13. Dezember 2024 sei ein Reservetermin für eine weitere Sondersitzung vorgesehen. Spätestens am 16. Dezember 2024 werde die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses dem Plenum zugeleitet werden, sodass dann am 19. Dezember 2024 die zweite Lesung im Plenum stattfinden können.

Den Fraktionen werde die Möglichkeit eingeräumt, schriftlich Fragen einzureichen, die möglichst zur ersten Lesung am 4. Dezember 2024 bzw. zur zweiten Lesung am 11. Dezember

2024 vom Senat mündlich oder schriftlich zu beantworten seien. Auch eine spätere Beantwortung im Jahr 2025 sei möglich. Änderungsanträge könnten rechtzeitig zur zweiten Lesung am 11. Dezember 2024, falls erforderlich am Reservetermin am 13. Dezember 2024, gestellt werden.

Der **Ausschuss** stimmt den vorgelegten Verfahrensvorschlägen und den Sondersitzungen des Ausschusses zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es lägen folgende Tischvorlagen vor: zu Tagesordnungspunkt 2 ein Vermögensgeschäft mit der roten Nr. 2030, zu Tagesordnungspunkt 3 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mit der roten Nr. 1988 B, zu Tagesordnungspunkt 49 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD mit der roten Nr. 1902 B sowie eine Austauschseite zur Seite 1 des Änderungsantrags mit der roten Nr. 1902 B-1. Des Weiteren liege eine Vertagungsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 13, 36, 41, 44 und 47 A auf die Sitzung am 11. Dezember 2024 zu vertagen sowie den Tagesordnungspunkt 28 a) dem Ausschuss für Arbeit und Soziales mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2000

[1985](#)
Haupt

Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2025

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, ihre Fraktion schlage vor, die gesetzlich verankerte automatische Diätenerhöhung zumindest für das Jahr 2025 auszusetzen. In Anbetracht der Haushaltslage und auch der Debatte, die aktuell in der Stadt geführt werde, halte sie dies für ein notwendiges Zeichen, dass auch die Abgeordneten die Situation sehr ernst nähmen. Andernfalls führe es zu einem Glaubwürdigkeitsproblem, wenn sie in kurzer Zeit solch „gigantische“ Streichungen durchführen müssten. Insofern wäre es gut, wenn das Parlament als Vorbild agierte. Eine einmalige Aussetzung mache die Abgeordneten nicht ärmer. Es handle sich nicht um einen Ausdruck dessen, dass die AfD die Demokratie nicht wertschätze; ganz im Gegenteil, sie wertschätze die Demokratie sehr. Ihre Fraktion wolle an alle appellieren, für die Aussetzung zu stimmen. Dies würde allen guttun, gerade angesichts der bevorstehenden Debatte um die Haushaltskürzungen. Die Abgeordneten seien nicht im Parlament, um ihre eigenen Interessen zu vertreten, sondern die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen wäre dies ein gutes und wichtiges Zeichen.

Christian Goiny (CDU) entgegnet, es handle sich nicht um ein automatisiertes, sondern um ein formalisiertes Verfahren. Dieses habe bewirkt, dass die Frage, ob und in welcher Höhe eine Anpassung der Abgeordnetendiäten erfolgen solle, eben nicht von politischen Stimmungen, Willkür- oder Opportunitätsentscheidungen abhängig sei, sondern dass es klare Parameter und Berechnungsgrundlagen gebe. Diese führten zu einem Ergebnis, das das Parlament

übernehme, ohne es zu verändern. Die AfD-Fraktion schlage hier eine Abkehr von dem System vor. Über eine Aussetzung käme man wieder in die Diskussion, wann es wieder Zeit sei einzusteigen, und es würde der Frage Tür und Tor geöffnet, welchen Einfluss die Abgeordneten auf die Diätenerhöhung nähmen. Die jetzige Situation habe man mit der Entscheidung, dass die Abgeordneten nicht jedes Mal nach Gutdünken selbst entscheiden wollten, bereits vorweggenommen. Das formalisierte Verfahren gelte in guten wie in schlechten Zeiten. Zudem habe es noch nie eine Zeit gegeben, in der es opportun gewesen sei, die Abgeordnetendiäten zu erhöhen, weil die politische Debatte selbst in wirtschaftlich guten Zeiten jedes Mal die gleiche gewesen sei. Man habe gut daran getan, dass man jetzt nicht mehr jedes Jahr über einen bestimmten Prozentsatz zur Erhöhung diskutieren müsse, sondern ein formalisiertes Verfahren habe. Dies schaffe Klarheit und Rechtssicherheit und entkopple solche Entscheidungen auch von politischen Willkür- oder Mehrheitsentscheidungen.

Im Übrigen erhöhe das Parlament auch in diesen Zeiten in Übernahme des Tarifergebnisses die Gehälter der Tarifbeschäftigten, für die der TV-L gelte. Eine Erhöhung, die zwischen den Tarifpartnern verabredet worden sei, sei auch nicht Gegenstand von Aussetzungen und Kürzungen. Genauso übernehme man die Erhöhung für die Beamtinnen und Beamten im Land. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst würden nicht aufgrund einer schwierigen Haushaltslage herangezogen, sondern es gehöre dazu, sie ordentlich zu bezahlen. Es handle sich also nicht um eine Sonderregelung für die Abgeordneten. Man müsse in dem bewährten und standardisierten Verfahren unabhängig von tagespolitischen Entwicklungen und Einzelfallentscheidungen bleiben. Daher halte seine Fraktion den Antrag für nicht unterstützenswürdig.

Sebastian Walter (GRÜNE) weist darauf hin, dass man die Diskussion nicht zum ersten Mal führe. Die Argumente in Bezug auf den Mechanismus, die sein Vorredner formuliert habe, seien alle richtig. Er wolle an die Plenarsitzung vom 24. Februar 2022 erinnern. Damals habe der Abgeordnete Gläser wortgewaltig begründet, warum die AfD-Fraktion zum einen das Landesabgeordnetengesetz mit dem Mechanismus und zum anderen die Erhöhung selbst ablehne. Herr Gläser habe dargelegt, welcher großer Skandal dies aus seiner Sicht sei. Weil die AfD damals so unfassbar empört gewesen sei, wolle er fragen, ob die Abgeordneten der AfD die Diätenerhöhung seitdem an die Staatskasse zurückgezahlt oder gespendet hätten, weil sie diese auf keinen Fall mitnehmen wollten. Gebe es hier bei der AfD eine Glaubwürdigkeit, oder handle es sich einfach nur um Symbolpolitik?

Dr. Kristin Brinker (AfD) erwidert, es gehe nicht um Symbolpolitik und auch nicht darum, ein standardisiertes Verfahren aufzulösen, sondern darum, ein einmaliges Zeichen zu setzen, indem man die Erhöhung in einer Ausnahmesituation aussetze. Es handle sich schätzungsweise um eine Summe von circa 1 Mio. Euro. Dies sei gemessen an den jetzigen Sparmaßnahmen nicht viel. Trotzdem sei es für viele Menschen, die nicht wüssten, wie sie im nächsten Jahr ihren Unterhalt verdienen sollten, viel Geld. Nur darum gehe es, und nicht darum, einen Automatismus grundsätzlich infrage zu stellen oder für die Zukunft abzuschaffen. Auch wenn der Antrag erwartungsgemäß abgelehnt werden werde, halte ihre Fraktion trotzdem an dem Vorschlag fest.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2000 – zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 1 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2053

[2026](#)
Haupt

**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 3. NHG 24/25)**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, man habe bereits in der letzten Plenarsitzung Gelegenheit gehabt, sich über Anlass, Gegenstand, Umfang und Wirkung der hier vorliegenden Fassung des Nachtragshaushaltssentwurfs auszutauschen, weil sie eins zu eins eine Umsetzung dessen beinhalte, was die Spitzen der Koalitionsfraktionen und -parteien der Öffentlichkeit am 19. November 2024 mitgeteilt hätten. Dies habe der Senat am 26. November 2024 einstimmig beschlossen.

Dieser Nachtragshaushalt adressiere ein enormes Konsolidierungsvolumen und schaffe auf unterschiedliche Art und Weise die Voraussetzungen dafür. Es gehe nicht allein darum, 3 Mrd. Euro an Ausgaben abzusenden, sondern man habe auch andere Wege zur Konsolidierung verabredet. Auf der heutigen Tagesordnung stünden auch noch einige Steuergesetze, die Einnahmensteigerungen zur Folge haben würden. Man habe sich auch mit alternativen Möglichkeiten der Finanzierung öffentlicher Ausgaben beschäftigt, um gerade investive Maßnahmen zu sichern, die bisher ohne Kreditfinanzierung unmittelbar aus dem Haushalt finanziert worden seien. Insofern spreche man über 2 Mrd. Euro an zu sperrenden Haushaltsvolumen und 1 Mrd. Euro, die auf andere Art zur Konsolidierung beigetragen werde.

Dies sei kein Haushalt, der Freude mache und für den man Applaus erwarte. Es sei die Aufgabe dieser Koalition gewesen, in diesem Herbst im entsprechenden Umfang zu einer Auflösung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs für 2025 zu kommen. Die Erwartung sei groß gewesen. Jetzt könne man sich über den Entwurf austauschen und sich mit Korrekturen und Änderungsbedarfen auseinandersetzen, von denen viele ihre objektive Berechtigung haben würden. Aufgrund des Verhandlungsformats und des hohen Zeitdrucks werde man auf Änderungsbedarfe stoßen, die im parlamentarischen Verfahren zu bereinigen seien. Dies habe die Koalition von Anfang an anerkannt. Wo immer es zwingende objektive Gründe dafür gebe, sei ausdrücklich zugesagt, dass man volumengleich umschichten werde. Die Hürde dafür sei aber hoch. Die wesentlichen Verabredungen seien in der Verständigung der Koalitionspartner getroffen und würden die Konsolidierung für 2025 prägen.

Damit sei klar, wie der enorme, historisch einmalige Druck für 2025 ausgeglichen werden solle. Es sei auch ein wesentlicher Schritt in Richtung der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 getan. Für weitere 2 Mrd. Euro müsse noch eine sichere Grundlage gefunden werden. Man werde es aber hoffentlich vermeiden können, noch einmal von vorn zu beginnen. Es sei verabredet, auf der Grundlage der hier vorliegenden Belastungsverteilung auch einzelplanbezogene Budgets für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu definieren, auf deren Grundlage anschließend verbindlich das Anmeldevolumen der entsprechenden Ressorts bestimmt werden müsse. Die Aufgabe bleibe also groß, dessen sei man sich bewusst. Es sei aber der schwerste Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung des Berliner Haushalts getan. Aus

anderen Ländern werde sehr interessiert auf Berlin geschaut, weil andere vor genau der gleichen Aufgabe stünden, gerade auch mit Blick auf das Haushaltsjahr 2026.

Er wolle sich als Finanzsenator herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Koalitionspartnern, zwischen den Koalitionsfraktionen und mit den Koalitionsfraktionen bedanken. Ohne einen solchen engen Schulterschluss, die Vertraulichkeit der Beratungen und die notwendige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, wäre es unmöglich gewesen. Dass es gelungen sei, sei bei aller Härte und allem Schmerz, den diese Beschlussfassung zwangsläufig mit sich bringe, wenn Erwartungen enttäuscht und nicht erfüllt werden könnten, ein sehr anerkennenswertes Gut in einer Demokratie, und genauso, wenn Koalitionen in solch schwierigen Entscheidungslagen zusammenstünden und nicht auf offener Bühne zerbrächen. Auf anderer Ebene erlebe man dies in einer Art und Weise, die der Demokratie insgesamt nicht besonders guttue.

Er sei gespannt auf die Beratungen. Dies gelte auch für die Fachverwaltungen, die sich ebenfalls umfangreich mit den Ergebnissen, Folgen und Korrekturbedarfen der Konsolidierungsbeschlüsse auseinandersetzen. Er danke für die Bereitschaft, dies hier so rasch aufzurufen, dass man noch in diesem Jahr zu einer Beschlussfassung über den Haushalt kommen könne, damit auch wirklich Klarheit für das kommende Jahr darüber bestehe, wie der Haushalt zu bewirtschaften sei.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet, es sei keine Überraschung, dass ein Nachtragshaushalt notwendig geworden sei. Ohne die Einbindung des Haushaltsgesetzgebers wäre die Operation, und zumindest im jetzigen Verfahren mit einer gewissen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, nicht möglich gewesen.

Inzwischen sei es eine Binsenweisheit, dass ein guter Teil des Konsolidierungsbedarfs insofern durch die Koalition politisch hausgemacht sei, als die Überbuchung des Haushalts auf politischen Entscheidungen bzw. politischen Nichtentscheidungen – je nach Sichtweise – basiere. Es sei merkwürdig, dass durch die Koalitionsfraktionen teilweise versucht worden sei, die Auflösung dieses selbstgemachten Problems jetzt auch noch als eine Tugend zu framen. Dies fänden viele Menschen merkwürdig, denn seine Fraktion habe bereits in den Haushaltsberatungen sehr konkret gesagt, an welchen Stellen hier mit ungedeckten Schecks gearbeitet werde – und damit meine er nicht nur die 800 Mio. Euro, die die Koalitionsfraktionen hinzugefügt hätten.

Diese Situation habe seit Beginn der Haushaltsberatungen und auch seit dem Beschluss für Verunsicherung in der Stadt gesorgt. Jetzt befinde man sich an einem Kipppunkt, an dem es umschlage und diese Unsicherheit beginne, materielle Gewalt zu werden. Es gebe bereits konkrete Meldungen zum Beispiel von freien Trägern, die schon Kündigungen ausgesprochen hätten. Anhand der bekannt gewordenen Listen sei bereits die Diskussion geführt worden, wie nachhaltig der Stopp bestimmter aktuell laufender oder dringend notwendiger Investitionen sei.

Der Finanzsenator habe die richtige Formulierung gewählt: Er habe von Klarheit für den Haushaltsvollzug gesprochen. Hier komme es auf das Detail an. Für viele Betroffene der hier getroffenen Entscheidungen werde es am 19. Dezember 2024 nach wie vor keine Klarheit geben, denn das vorgeschlagene Verfahren, die Titel auf der Kürzungsliste qualifiziert zu

sperren, führe dazu, dass die konkreten Entscheidungen an vielen Stellen erst im Laufe der Haushaltswirtschaft im Jahr 2025 getroffen werden würden. Bei bestimmten politisch festgelegte Summen in bestimmten Titeln und auch in bestimmten Teilansätzen sei bekanntermaßen noch gar nicht klar, ob dies überhaupt erbringbar wäre. So sollten beispielsweise dem Theater an der Parkaue in seinem Wahlkreis 800 000 Euro gekürzt werden. Das Theater sei aber zu einem Zeitpunkt, bevor diese „Haushaltssperre light“ existiert habe, schon über 400 000 Euro vertragliche Vereinbarungen eingegangen. Diese könne man nicht ohne Weiteres streichen, ohne sich mit Regresszahlungen und Ähnlichem konfrontiert zu sehen.

Insofern könnten eigentlich nur diejenigen am 19. Dezember 2024, wenn der Nachtragshaushalt beschlossen werden werde, verhältnismäßig sicher sein, die nicht direkt oder indirekt vom Regelungsgehalt des Gesetzes und seiner Anlagen betroffen seien. Dies sei ein Problem, weil es die Verunsicherung, die der Senat und die Koalition in die Stadt getragen hätten, für viele Menschen fortsetze. Wie gehe der Senat in diesem Zusammenhang mit dem Insolvenzrisiko um? Manche freien Träger befänden sich schon jetzt in einer so unsicheren Situation, dass sie, wenn sie sich nicht wegen Insolvenzverschleppung strafbar machen wollten, eigentlich Insolvenz anmelden müssten. Dabei gehe es nicht nur um Unsicherheit in einer politischen Dimension, die zu beklagen sei. Es gehe auch nicht nur um die Erledigung der Aufgaben für die öffentliche Hand, die in diesem Bereich in Rede stehe. Im Zweifelsfall hafteten die Gesellschafter mit ihrem persönlichen Vermögen.

Der Senator habe gesagt, dass man heute nicht nur über den Kürzungs- und Konsolidierungsbedarf für 2025 spreche, sondern eigentlich auch über das, was danach noch kommen werde. Habe er es richtig verstanden, dass der Senator für das Jahr 2026 einen weiteren, zusätzlichen Konsolidierungsbedarf von 2 Mrd. Euro adressiert habe? Er bitte auch um eine Aussage hinsichtlich der Herstellung von Klarheit bezüglich des strukturellen Verhältnisses. Man müsse erfahren, wie hoch der Anteil der strukturellen Konsolidierung sei und was nicht strukturell sei, auch mit Blick auf 2026.

Das Haushaltsgesetz adressiere mögliche Rechtsänderungen im Bund, die zu einem Minus in Höhe von 337 Mio. Euro führen würden. Habe SenFin hierzu schon eine aktuelle Information aus dem Finanzausschuss des Bundestags? Nach seiner Information solle dieser wohl nur noch über das Steuerfortentwicklungsgesetz beraten und es dann auch beschließen, was zu 210 Mio. Euro weniger führen würde. Möglicherweise würden die Mindereinnahmen also etwas geringer ausfallen. Dies müsste man spätestens bis zum Beschluss des Haushaltsgesetzes versuchen herauszufinden.

Zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft des Bundes benötige man rechtzeitig eine Auflistung, was dies hinsichtlich Kofinanzierungen und Zuschüssen bedeute, möglichst titelscharf. Auch dies stelle ein Haushaltsrisiko dar.

Er wolle mögliche Alternativen zu dem hier Vorgelegten aufzeigen. Erstens könnte man Gespräche mit den Betroffenen, insbesondere mit den Spitzenverbänden der freien Träger, führen, um einen Stabilitätspakt zu schließen. Seine Fraktion habe dies schon während der regulären Haushaltsberatungen vorgeschlagen. Hätte man dies getan, hätte man möglicherweise die beschriebenen Folgen wie Entlassungen, Kündigungen und Insolvenzrisiken abwenden können. Der ehemalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit habe dies in einer viel größeren Größenordnung nach dem Bankenskandal mit den Gewerkschaften und den Perso-

nalvertretungen getan. Warum habe der Senat dies nicht mit den jetzt Betroffenen getan? Werde er es noch tun?

Die zweite Alternative sei die maximale Ausschöpfung der Konjunkturkomponente, die das Grundgesetz nach Artikel 115 Absatz 2 als reguläre Ausnahme zur Schuldenbremse ermögliche. Seine Fraktion habe dies bereits seit Monaten vorgeschlagen. Anfangs habe es geheißen, dass hier gar nichts geschehen solle. Dann habe es interne Listen gegeben, in denen für 2025 zumindest von 650 Mio. Euro die Rede gewesen sei, um Transferkostenrisiken abzufedern. Im jetzigen Haushaltsgesetzentwurf stünden 812 Mio. Euro für 2025. Er begrüße dies ausdrücklich und auch, dass es hier Bewegung gegeben habe. Seien diese 812 Mio. Euro für 2025 das maximal Zulässige, was auf Basis der Herbstprojektion möglich sei? Wenn dies nicht der Fall sei: Wie hoch wäre die maximale Summe? Die Berechnung in der derzeitigen Anlage basiere auf der Frühjahrsprojektion; hier könnte es noch Veränderungen gegeben haben.

Er hoffe, dass es auch bei der maximalen Nutzung der Konjunkturkomponente für das laufende Haushaltsjahr 2024 Bewegung geben werde. In der Anlage des derzeit gültigen Haushaltsgesetzes seien hierfür auf Basis der Frühjahrsprojektion 1,02 Mrd. Euro ausgewiesen. Davon müsste man streng genommen die 167 Mio. Euro in der Konjunkturrücklage abziehen. Auch hier wünsche er zu erfahren, wie hoch auf Basis der Herbstprojektion die maximale mögliche Kreditermächtigungssumme sei, die im Jahr 2024 aufgenommen werden könnte. Bis zur Schlussberatung in der Plenarsitzung am 19. Dezember 2024 habe man noch die Möglichkeit, dieses Potenzial zu heben. Wenn es weiterhin bei 1 Mrd. Euro liegen sollte, spreche man hier über eine erkleckliche Summe, mit der man sich Bewegung verschaffen und beispielsweise eine Rücklage befüllen könnte und dann durch deren Bewirtschaftung in der Lage wäre, die Abbruchkante abzuflachen und/oder eventuell auch einen Teil des Geldes zu nutzen, um bestimmte Investitionen, die im Moment auf der Streichliste stünden, doch noch zu tätigen und dadurch Folgekosten zu minimieren.

Er appelliere daher an die Koalition und den Finanzsenator, den maximalen Spielraum zu nutzen, den die Schuldenbremse ganz regulär zur Verfügung stelle. Wenn der Regierende Bürgermeister seit einem Jahr zu Recht eine grundlegende Reform der Schuldenbremse einfordere, dann müsste er ein Interesse daran haben, dass wenigstens der maximale Rahmen, den die derzeitige Schuldenbremse vorgebe, ausgeschöpft werde. Ansonsten verstricke man sich aus seiner Sicht in einen Widerspruch.

Zu den Einnahmen: Es sei erfreulich, dass Senat und Koalition zusammen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz jetzt dem Vorschlag seiner Fraktion folgten und die City-Tax, die Übernachtungssteuer, exakt auf den vorgeschlagenen Betrag anhöben. Er hoffe, dass es gelingen werde, dies zum 1. Januar 2025 in Kraft treten zu lassen. Er sei überrascht, dass Senat und Koalition die Zweitwohnungsteuer nicht nur auf 20 Prozent erhöhten – seine Fraktion habe 18 Prozent wie in München vorgeschlagen –, sondern dass sie sie auch ausweiteten auf Untermietverhältnisse. Auch hier könnten die Koalition und der Finanzsenator mit der Zustimmung der Linken rechnen, ebenso wie bei der Erhöhung der Vergnügungssteuer. Er verstehe allerdings nicht, warum die Grunderwerbsteuer nicht auf das durchschnittliche brandenburgische Niveau von 6,5 Prozent erhöht werden solle. Hier gehe es um circa 100 Mio. Euro im Jahr. Dies sei eine Größenordnung, die man nicht unter den Tisch fallen lassen dürfe. Er hätte

gern eine Begründung dafür, warum Senat und Koalition, obwohl sie offenbar angesichts der Haushaltssituation intern darüber nachgedacht hätten, davon abgerückt seien.

Zu den qualifizierten Sperrern werde seine Fraktion schriftlich Fragen einreichen. Es handle sich um ein bemerkenswertes Manöver, aber eines, das im Interesse des Parlaments liegen sollte. Man müsse trotzdem einen rechtssicheren Weg finden, um die Haushaltswirtschaft bestreiten zu können und den gesetzgeberischen Willen einzuhalten.

Offenbar sei geplant, den § 11 Absatz 4 zu spezifizieren. Stellen, die länger als zwölf Monate unbesetzt seien, sollten für die Haushaltskonsolidierung herangezogen werden. Aus welchen Gründen sei man auf dieses Kriterium gekommen? Warum würden in der Liste bestimmte Personaltitel von bestimmten Verwaltungen besonders stark adressiert und manche gar nicht? Warum sammle man das Geld nicht wie bisher ein, wenn es am Jahresende liegebleiben sollte? Sei hier nicht nur geplant, die Titel abzusenken, sondern gegebenenfalls auch, die Stellenpläne anzufassen? Auch hier müsse man nicht nur eine technische, sondern auch eine politische Diskussion darüber führen, ob diese Entscheidung möglicherweise zum langfristigen Schaden der öffentlichen Aufgabenerledigungen sein werde.

Hinsichtlich der zukünftigen Haushaltsrisiken würde er vom Senat gern eine Aussage zur Tarifvorsorge erhalten. Wo sei diese getroffen, und sei sie ausreichend? Dies gelte auch für die Vorsorge bezüglich der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den A- und R-Besoldungsverfahren. Der Senat habe mitgeteilt, dass er Vorsorge dafür getroffen habe. Inwiefern stehe er dazu im Austausch mit den Verfahrensbeteiligten? Dies betreffe auch die eigene Sphäre. Welche Landesgesetze planten der Senat oder die Koalitionsfraktionen 2025 in das Abgeordnetenhaus einzubringen, und gegebenenfalls mit welchen haushälterischen Auswirkungen? Auch der Gebührenbereich und die Frage, warum bestimmte Gebühren nicht angehoben würden, seien in diesem Zusammenhang relevant. In der letzten Aktuellen Stunde sei am Beispiel der Parkgebühren bereits darüber gesprochen worden.

Er hoffe, dass man in den kommenden Wochen mit der gebotenen Sachlichkeit, aber auch der nötigen Härte miteinander um die besten Lösungen ringen werde. Er bitte Senat und Koalition darum, den einen oder anderen Vorschlag der Opposition zu berücksichtigen. Es sei im Interesse aller, beispielsweise mithilfe der Konjunkturkomponente Spielräume zu generieren.

Dr. Kristin Brinker (AfD) konstatiert, Berlin sei ein Sanierungsfall mit Ansage. Der Senat habe leider viel Zeit verschenkt. Dass jetzt harter Gegenwind aus der Bevölkerung komme, sei völlig klar, wenn so lange Maßnahmen verzögert worden seien. Berlin brauche einen Sanierer, aber keinen „Sarrazin 2.0“, sondern einen Finanzsenator, der viel spezifischer und klüger vorgehe. Ein Sanierer bei einem Pleiteunternehmen würde eine Bestandsaufnahme und einen Kassensturz machen und Transparenz herstellen, um dann zu optimieren und zu sanieren. Ihre Fraktion habe in den Jahren ihrer parlamentarischen Tätigkeit Ideen entwickelt, wie man Berlin besser strukturieren und organisieren könnte. Hier seien viele Versäumnisse zu verzeichnen. Ein Beispiel sei, dass nach wie vor kein Überblick über den gesamten Erhaltungs- und Investitionsbedarf des Landes vorliege. Wenn man sich die Mühe machte, diesen einmal zu ermitteln, könnte man Prioritäten setzen und diese entsprechend abarbeiten. Hätte man einmal angefangen, das Thema Doppik in Angriff zu nehmen, wäre dies ein Hebel gewesen, um die aktuelle Situation früher zutage zu fördern.

In der letzten Legislaturperiode habe die damalige Rechnungshofpräsidentin einen Vorschlag entwickelt, den Rechnungshof so umzustrukturieren, dass mit den vorhandenen Mitteln und einem relativ geringen Personalaufwuchs, aber einer anderen Organisationsstruktur effizientere Arbeitsergebnisse möglich gewesen wären. Dies hätte man als Modell auch auf das Land Berlin übertragen können. In den letzten zehn Jahre habe es im Land einen Personalaufwuchs von ungefähr 20 000 Mitarbeitenden – von circa 105 000 auf circa 125 000 – gegeben. Damit sei eine Kostensteigerung von 7 Mrd. Euro auf circa 11,5 Mrd. Euro einhergegangen. Man erlebe aber keine Verbesserung in der Verwaltung. Dies liege nicht an den Mitarbeitenden, die alle ihr Bestes gäben. Das Problem sei die fehlende Organisation und Neustrukturierung der Verwaltung. Die IReF-Studie von 2019 habe eine hervorragende Diskussionsgrundlage für den Städtevergleich zwischen Berlin und Hamburg geliefert. Warum schaffe Hamburg zum Beispiel mit deutlich weniger Personal pro Kopf der Bevölkerung eine bessere Verwaltung als Berlin? – Dafür gebe es nur den Grund, dass man in Berlin schon längst die Struktur der Verwaltung hätte anfassen müssen.

Im Bereich Digitalisierung sollten nun wieder Maßnahmen gestrichen werden. Daraus ergebe sich die Frage, was mit dem E-Government-Gesetz sei und mit der Pflicht, alle Prozesse zu erfassen, damit man neben einem vernünftigen Einsatz des Personals auch Aufgaben digitalisieren und so eine straffere Verwaltung erzielen könne. All dies werde nie wirklich angegangen. Man müsse Berlin optimieren und sich fragen, was man strukturell tun könne, um in Zukunft zu einem funktionierenden Geschäftsmodell zu kommen.

Welche Folgen hätte es, die Schuldenbremse zu lösen, wie es jetzt vielfach diskutiert werde? Es handle sich um eine typisch linke Forderung. Dass jetzt auch die CDU darauf einschwenke, erstaune sie. Wenn man die Büchse der Pandora jetzt öffnete, hätte man das Problem, dass der Staat selbst die Inflation nach oben treiben würde. Eine Inflation würde aber die Ärmsten der Gesellschaft am meisten treffen. Dies müsse man ins Verhältnis setzen, was aus Sicht ihrer Fraktion viel zu wenig geschehe. Senat und Koalition streuten den Menschen Sand in die Augen. Man müsse in die Zukunft denken und sich fragen, wie diese Stadt funktionieren solle und vor allem, wie man sie anderen Generationen überlassen wolle. In der nächsten Ausschusssitzung werde eine Vorlage zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Landesbeamten diskutiert werden. Wenn man sich diese mathematische Teilwertberechnung anschau, werde einem angst und bange, weil man sich frage, ob man das alles in Zukunft überhaupt noch finanzieren könne.

Diese Frage müsse man sich ehrlich stellen und in Haushaltsfragen klare Prioritäten setzen. Jeder sei dazu aufgefordert. Man müsse sich anschauen, was die Berliner Schwergewichte seien, also die Themen, mit denen Berlin punkte und erfolgreich sein könne und auch zukünftig sein solle. Berlin sei zwar keine Industriestandort, aber Tourismus, Gesundheit, Wissenschaft und Kultur seien wichtige Wirtschaftszweige und fungierten als Leuchttürme und Anziehungspunkte, die Berlin zu Wirtschaftlichkeit verhelfen könnten. Es sei in der Tat fatal, dass sich der jetzige Senat anderthalb Jahre Zeit gelassen habe, um notwendige Maßnahmen zu adressieren, und dass die Betroffenen jetzt so kurz vor Jahresende das Problem hätten, dass sie nicht wüssten, wie es weitergehe. Dies gehe so nicht.

Sie habe eine grundsätzliche Frage zum Thema Schulden, die schriftlich beantwortet werden könne. Die Strategie des Senats sei bekanntlich, die landeseigenen Unternehmen mehr heranzuziehen, gerade über finanzielle Transaktionen. Sie würden mehr Schulden machen. Welche

Rolle spiele hierbei die IBB als landeseigenes Finanzierungsinstitut? Man könne es sich nicht erlauben, irgendwann wieder eine Bad Bank retten zu müssen. Wie viel Prozent der Bilanzsumme der IBB machten Finanzierungsinstrumente aus dem Kernhaushalt, aber auch bei den landeseigenen Unternehmen aus? Lasse sich dies aufschlüsseln?

In der Vorlage – zur Beschlussfassung – sei davon die Rede, die Darlehensanteile der Wohnungsbau- und Wohneigentumsförderung umzustellen. Wie solle dies praktisch funktionieren? Wie hoch seien hier die Altverpflichtungen? Wie solle die Absicherung der Kredite und Zuschüsse erfolgen? Dies gehe aus der Vorlage nicht hervor.

Die Kosten für Geflüchtete würden weiterhin nicht adressiert. Auf der heutigen Tagesordnung stünden mehrere Vorlagen zur Anmietung von Flüchtlingsunterkünften. Es müsste möglich sein, vom Senat eine einzelplanübergreifende Übersicht aller Kosten für Geflüchtete – für Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration – zu erhalten und auch, welche Beträge das Land Berlin hierfür vom Bund erstattet bekomme.

Der Charité und Vivantes solle ebenfalls Eigenkapital zugeführt werden. Ihres Wissens nehme die Charité bisher keine Kredite auf. Was müsse sich an der Unternehmensstruktur ändern, um sie kreditfähig zu machen? Aus einer aktuellen Vorlage des Senats gehe jedenfalls hervor, dass die Charité sich nicht durch Kredite finanziere.

Auch bei der BVG solle der Zuschuss zur Beschaffung von E-Bussen als Eigenkapital gezahlt werden. Dies finde sie bemerkenswert, da die BVG bereits jetzt 1 Mrd. Euro Schulden habe. Welchen Hebeleffekt solle dies haben? Erwäge man, hier eine andere Strategie zu verfolgen und die Elektrifizierung der Busflotte aufgrund der Kosten anders zu lösen? Die BVG habe im Moment andere Sorgen.

Bezüglich der Einnahmen werde die Zweitwohnungsteuer aufgeführt. Deren Erhöhung von 15 auf 20 Prozent solle laut der Vorlage auf Untermietverhältnisse ausgeweitet werden. Wie solle dies praktisch umgesetzt werden? Wie solle festgestellt werden, in welchen Wohnungen Untermietverhältnisse existierten? Solle es hierfür eine Meldedatenbank geben?

Laut der Vorlage sollten Gewinne der BSR und der Berliner Wasserbetriebe abgeführt werden. Diese Unternehmen lebten von den Gebühren der Berlinerinnen und Berliner. Die Gelder hätten wohl für Investitionen bereitstehen sollen. Hier stelle sich die strukturelle Frage, welche Konsequenzen diese Gewinnabführungen potenziell für zukünftige Gebühren hätten. Wie solle das Verhältnis von Investitionen und Gebühren generell bei solchen landeseigenen Unternehmen strukturell geklärt werden?

Ihre Fraktion sehe es sehr kritisch, in der derzeitigen Situation mit Steuererhöhungen zu argumentieren. Sie halte auch die City-Tax für falsch, weil gerade der Tourismus in Berlin ein wichtiger Geldbringer sei. Die Ansätze zur Erhöhung hätten sicherlich aus Sicht des Senats eine Logik, stellten aber aus Sicht der AfD-Fraktion eine falsche Weichenstellung dar.

Ihre Fraktion finde es richtig, dass die Grunderwerbsteuer nicht erhöht worden sei, weil sie sich grundsätzlich für die Bildung von Wohneigentum einsetze. Berlin habe eine extrem niedrige Wohneigentumsquote. Wohneigentum schütze beispielsweise vor Altersarmut. Gebe es eine Statistik, aus der ersichtlich sei, inwiefern beim Aufkommen der Grunderwerbsteuer

kleinere Haus- oder Wohnungsgeschäfte für Selbstnutzer eine Rolle spielten? Große Projekte würden leider in aller Regel mit Share Deals abgewickelt, wobei keine Grunderwerbsteuer anfalle. Lasse sich hier eine prozentuale Entwicklung darstellen?

Man müsse aufpassen, dass man nicht aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Haushalts die ganze Stadt in Aufruhr bringe, sondern müsse versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Vor allem müsse klar werden, welche Prioritäten die Stadt Berlin für sich selbst haben wolle. Es sei letztlich Aufgabe des Parlaments, darüber abzustimmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass die Website des Hauses zurzeit nicht erreichbar sei.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt in Richtung der Abgeordneten Dr. Brinker, Berlin als Geschäftsmodell zu betrachten, scheine ihm eine schwierige Herangehensweise zu sein, wenn es darum gehe, die öffentliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Es sei zumindest nicht seine Interpretation des öffentlichen Haushalts. Er finde es interessant, dass Frau Dr. Brinker auf der einen Seite aufgeführt habe, welche Sanierungs- und Investitionsbedarfe das Land Berlin habe, aber auf der anderen Seite sage, dass auf keinen Fall Kredite aufgenommen werden dürften. Er empfehle ihr einen Blick in die aktuellen Übersichten zur Schuldenstandsquote oder zur Zinseinnahmenquote des Landes Berlin, um ihre Märchen von der Überschuldung Berlins etwas zurückzufahren.

Er schließe sich dem Kollegen Schlüsselburg an: Ihn beschleiche das Gefühl, dass in den Beschlüssen und in dem, was die Stadt in der Haushaltswirtschaft 2025 erwarte, deutlich mehr Unklarheit liege, als bisher in den öffentlichen Äußerungen zu erkennen gewesen sei. Bei vielen Punkten sei anscheinend noch offen, ob die Kürzungen wirklich dort angebracht werden würden, wo jetzt die Sperren angebracht würden, und welche Auswirkungen dies jeweils auf die einzelnen Bereiche haben werde. Die entsprechenden Einrichtungen hätten jetzt nur noch den sehr kurzen Vorlauf von vier Wochen bis zum Jahresende, um die Kürzungen vorzunehmen. Hier stellten sich viele fachliche Fragen, die man aber in der folgenden Woche in aller Intensität mit den jeweiligen Fachverwaltungen werde diskutieren können.

Die Systematik der Sperren sei zentral für die Beschlussfassung. Für einen Teil der Titel würden Sperren angebracht. Bis zum 30. November 2024 gelte noch die Vorgabe, dass im Bereich von Zuwendungsbescheiden nicht weitergearbeitet werden solle und die entsprechenden Arbeiten unterbrochen seien. Zu welchem Zeitpunkt könnten die entsprechenden Arbeiten für die Titel, die jetzt nicht von dieser Liste betroffen seien, fortgesetzt werden? Wann könnten die Träger damit rechnen, dass die entsprechenden Mittel freigegeben werden würden? Diejenigen Titel, die auf der Liste stünden, seien in der Regel nur mit einem Teilbetrag ihres Gesamttitels aufgeführt. Wann sei für den restlichen Teil dieser Titel damit zu rechnen, dass an den entsprechenden Zuwendungsbescheiden weitergearbeitet werden werde und die entsprechenden Mittel freigegeben werden würden? Es sei eine zentrale Frage, wann für diejenigen, die nun erst einmal nicht betroffen seien, Klarheit hergestellt werden werde.

Er bitte den Senat, das Verfahren der Entsperrung zu beschreiben. Im Haushaltsgesetz sei es so angelegt, dass eine Vorlage in den Hauptausschuss eingebracht werden könne, wenn die entsprechende Senatsverwaltung eine Sperre in gleicher Höhe an einem anderen Titel anbringe. Wie werde dieses System im Senat geplant? In welchem zeitlichen Rahmen solle dies

vonstattengehen? Je weiter das Jahr fortschreite, umso weniger Manövriermasse werde man im Haushalt haben.

Zusätzlich habe man 150 Mio. Euro des Betrags dezentral als PMA verteilt, also nicht wirklich aufgelöst, sondern im Zuge des Nachtragshaushalts einfach in die Einzelpläne aufgeteilt. Bis wann plane der Senat, diesen Teil der PMA aufzulösen? Damit verbunden stelle sich die Frage, ob es weitere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen in Einzelplänen geben werde; Sperren ab dem 1. Januar 2024, die über diese Titel hinausgingen. Wie erbrächten die schon stark betroffenen Senatsverwaltungen eigentlich diese zusätzlichen PMA?

Hinsichtlich der Konjunkturkomponente und der konjunkturbedingten Kreditaufnahme sei auch er an aktuellen Zahlen für 2024 und 2025 nach Herbstprojektion der Bundesregierung interessiert. Sonst habe man diese immer mit der Steuerschätzung erhalten; dies sei diesmal nicht der Fall gewesen. Ihn interessiere aber auch der entsprechende § 2 im Haushaltsgesetz. Diese Passage habe er so zumindest in den vorherigen Haushaltsgesetzen nicht gefunden. Kopple der Senat die Inanspruchnahme der konjunkturbedingten Kreditaufnahme an den Ausgleich von konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen? Dies sei offenbar eine zusätzliche Bedingung neben der eigentlichen Berechnung der Konjunkturkomponente. Wenn dies der Fall sei: In welcher Art und Weise werde dieses Kriterium geprüft?

Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen zur Einnahmenverbreiterung werde seine Fraktion unterstützen. Sie hätte sich auch in anderen Bereichen entsprechende Erhöhungen vorstellen können, wie bei den Parkgebühren und der Grunderwerbsteuer. Dass der Senat die Sondernutzungsgebühren wieder abgesenkt und dies relativ kurzfristig den Bezirken mitgeteilt habe, werde er mit der zuständigen Fachverwaltung erörtern.

Welche faktischen Auswirkungen habe die Änderung von § 11 Absatz 4 zu den dauerhaft zu sperrenden Stellen? Hierzu habe der Senat mit dem Nachtragshaushaltsgesetz eine Neufassung vorgelegt. Er bitte um eine schriftliche Übersicht der mit Stand vom 31. Dezember 2024 dauerhaft im Haushalt gesperrten Stellen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schickt voraus, einige Fragen sollten besser schriftlich beantwortet werden.

Zur Thematik Insolvenzrisiko: Wenn ein Zuwendungsbescheid erteilt werde, stehe er immer unter Haushaltsvorbehalt. Das Risiko sei im Zuwendungsbereich sozusagen naturgegeben. Er hoffe, dass die Fachverwaltungen gegenüber den Zuwendungsempfängern die Herausforderungen des Haushaltsjahrs 2025 deutlich gemacht und dargestellt hätten, dass das Haushaltsjahr unter einem Vorbehalt stehe. Sehe man sich die Einzelpläne 10 und 11 mit jeweils einem sehr großen Zuwendungsbereich an, stelle man fest, dass lediglich vom Aufwuchs ein Teil zurückgenommen werde. Im Einzelplan 11 sei unter 1 Prozent des gesamten Zuwendungsvolumens betroffen. Im Einzelplan 10 seien weniger als 2 Prozent des Gesamtvolumens der Zuwendungen und Zuweisungen betroffen. Damit stehe immer noch mehr Geld in diesen Bereichen zur Verfügung als es im vergangenen Jahr der Fall gewesen sei.

Rechtsänderungen im Bund: Auch seines Wissens solle noch eine Befassung mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz stattfinden, wobei er nicht wisse, wie sich der Bundestag dazu verhalten werde. Die beiden anderen adressierten Steuerrechtsänderungen hätten den Bundesrat bereits passiert und träten in Kraft.

Zu den Auswirkungen der Haushaltswirtschaft habe er bereits Ausführungen gemacht. Er gehe nicht davon aus, dass es gravierende Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug geben werde. Bei Kofinanzierungen sei das größte Volumen bereits vertraglich gebunden, sodass daraus keine wesentlichen Mindereinnahmen folgen sollten. Der Haushaltsentwurf habe bereits ein Problem im Bereich Digitalisierung im Schulbereich prognostiziert. Darüber sei hinlänglich öffentlich diskutiert worden. Die Frage Fortführung des 49-Euro-Tickets sei mittlerweile geklärt.

Zur Thematik Konjunkturkomponente verweise er auf § 4 Absatz 1 BerlSchuldenbremseG, wo es heiße:

„Wird für das Haushaltsjahr eine von der Normallage negativ abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet, ist eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zulässig, soweit diese Mindereinnahmen nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden können.“

Somit müsse die Höhe der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen festgestellt werden, wohingegen die Zensuseffekte und Steuerrechtsänderungen keine Rolle spielten bei der Höhe der Summe, für die Kredite aufgenommen werden dürften. Dieser Weg der Kreditaufnahme sowie die Inanspruchnahme einer Ausgleichsrücklage werde für das Jahr 2025 für rechtlich möglich erachtet, da die Steuerschätzung konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen ausweise. Dies habe aber nichts mit dem Gesamtumfang einer Konjunkturkomponente zu tun.

Für das Jahr 2024 gebe es diesen Effekt nicht. Es gebe eine negative Konjunkturkomponente, jedoch keine konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, sondern eher Steuer Mehreinnahmen, wenn man die letzte Steuerschätzung heranziehe. Zudem zögen die Steuerrechtsänderungen einen immensen Effekt nach sich; hinzu komme der Zensuseffekt, insbesondere für das Jahr 2025. Er sage zu, dies alles schriftlich darzulegen.

Das Transferrisiko sei das größte Haushaltsrisiko für die kommenden Jahre und ausdrücklich auch für 2025. Er verweise auf das Volumen der letzten Basiskorrektur. Über dieses Element müsse mit den Bezirken sowie allen weiteren Beteiligten dringend beraten werden. Das Risiko dürfe sich in der genannten Höhe nicht realisieren. Es werde jetzt zwar ein Sicherungsmechanismus geschaffen, aber darauf werde man sich nicht ausruhen können. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie man die Fallkostensteigerung strukturell in den Griff bekommen könne. Hier seien auch die Träger gefordert.

Die Stellenpläne sollten um sogenannte Geisterstellen bereinigt werden, also Hülsen, die zwar im Haushalt stünden, hinter denen jedoch keine Finanzierung mehr stehe. Natürlich werde es dabei Ausnahmen geben, beispielsweise im Bereich Ausbildung, aber auch hinsichtlich von Beförderungen. Gleichwohl gebe es eine Menge dieser sogenannten Geisterstellen in den Stellenplänen, die dazu beitragen, ein unrealistisches Bild zu vermitteln, wie die Verwaltung künftig aufgestellt sein werde. Angesichts des demografischen Wandels und der Fluktuation werde es künftig weniger Beschäftigte in der Berliner Verwaltung geben, wobei er davon ausgehe, dass sich dies in fünf Jahren niederschlagen werde. Leider setzten sich die Verwaltungen derzeit noch nicht mit einer Personalplanung für diese vorhersehbare Entwicklung auseinander. Mit der nun vorgeschlagenen Regelung müssten die Verwaltungen diese Aufgabe nun innerhalb der nächsten zwölf Monate leisten. Im kommenden Doppelhaushalt würden Stellen, die länger als zwölf Monate unbesetzt seien, nicht mehr finanziert. Somit handele es sich um eine Synchronisierung mit den Stellen, für die auch eine Finanzierung bereitgestellt werde. Er gehe davon aus, dass dies nicht zum Schaden der Erledigung öffentlicher Aufgaben erfolge, vielmehr solle verhindert werden, sich darauf zu verlassen, Stellen weiterhin auszuweisen, die realistisch nicht besetzt werden könnten. Die Verwaltungen müssten sich mit Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierung und Aufgabenkritik auseinandersetzen.

Allerdings teile er nicht die Hoffnung, dass in der Verwaltung selbst ein Konsolidierungsvolumen von 5 Mrd. Euro gehoben werden könne. Bestätigen könne er hingegen, dass nach dem Aufbrauchen der Rücklagen ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 2 Mrd. Euro ausgeglichen werden müsse. Er gehe davon aus, dass es auch zur Absenkung von Standards kommen werde, wobei es nicht nur um den zu hohen Flächenverbrauch gehen werde. Es werde auch um die Frage gehen, warum Projekte in Berlin teurer seien als anderswo. Welche Kosten gingen auf fachliche Vorgaben aller Art zurück, die den Bundestandard überschritten? Die Koalition habe sich darauf verständigt, dass die Verwaltungen im kommenden Frühjahr Pläne für relevante Beiträge zur Haushaltskonsolidierung vorlegen müssten.

Zur Thematik finanzielle Transaktionen liege ein Missverständnis vor. Es sei häufiger davon gesprochen worden, dass eine Eigenkapitalzuführung den Verschuldungsgrad eines Landesunternehmens erhöhe. Dies funktioniere bilanziell nicht. Vielmehr werde das jeweilige Unternehmen durch eine Eigenkapitalzuführung gestärkt, sein Wert gesteigert. Weil Letzteres so sei, könne diese Eigenkapitalzuführung im Rahmen der Finanzverfassung kreditfinanziert erfolgen.

Der Vorwurf der Erhöhung des Verschuldungsgrades beziehe sich auf das Modell einer Drittförderung, also der Finanzierung einer Maßnahme ausschließlich durch ein landeseigenes Unternehmen. Dafür werde immer wieder das HOWOGE-Schulbaumodell ins Feld geführt. Das Unternehmen HOWOGE finanziere den Bau der Schule, das Land Berlin sei anschlie-

ßend Schuldner von Mietzahlungen und Sorge dafür, dass dieses Modell im Finanzierungs-
kreislauf der HOWOGE trage. Dadurch, dass das Land Berlin selbst Schuldner sei, gebe es
für die finanzierenden Unternehmen ein Höchstmaß an Sicherheit. Alle Kennziffern der lan-
deseigenen Unternehmen würden sehr eng gesteuert und in den Blick genommen. SenFin
dulde keine Überschuldung beziehungsweise potenzielle Überschuldung der Landesbetriebe.

Wenn für einen vorübergehenden Konsolidierungszeitraum BSR und BWB in Form zusätzli-
cher Gewinnabführungen in Anspruch genommen würden, dann würden deshalb keine Ge-
bühren gesteigert. Vielmehr gebe es einen engen Austausch mit den Unternehmen darüber,
welche Eigenkapitalquoten der Kapitalmarkt von ihnen erwarte und welche Auswirkungen
eine Absenkung ihrer Eigenkapitalquote auf ihre Fremdfinanzierungskonditionen habe. Das
Ergebnis laute, dass eine verträgliche Absenkung der Eigenkapitalquote hinzunehmen sei,
weil sie nicht zu einer Verschlechterung der Finanzierungskonditionen führe.

Zur Frage, wie schnell Klarheit für Zuwendungsempfänger hergestellt werden könne: Derzeit
liefen die Arbeiten an den Zuwendungsbescheiden für 2025 auf Hochtouren. Jeder könne im
Gesetzentwurf nachlesen, mit welchem Volumen er künftig arbeiten könne, wobei dies unter
dem Vorbehalt stehe, dass der Haushaltsgesetzgeber noch Änderungen vornehmen könne.
Gleichwohl würden auf der Grundlage eines Haushaltsentwurfs bereits Zuwendungsbescheide
erteilt, weil ein Anhalt dafür bestehe, welches Volumen bewirtschaftet werden könne. Die
haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen entfielen entsprechend.

Die Bewirtschaftung der dezentralen pauschalen Minderausgabe unterhalb von einem Prozent
des Einzelplanvolumens werde so erfolgen, wie es immer der Fall sei. Es werde keine feste
Terminvorgabe gemacht, wann die finale Belegung nachgewiesen werden müsse. Dies werde
sich im Jahresvollzug ergeben. In den Einzelplänen würden entsprechende Finanzvolumen
technisch gesichert.

Steffen Zillich (LINKE) behauptet, der Senat drehe nicht – anders als er selbst darstelle –
jeden Stein um, um das Einsparvolumen zu stemmen, weil er die Einnahmeressource nicht
ausschöpfe. Er sei froh, dass für das Jahr 2025 tatsächlich Transaktionskredite eingeplant
würden. Allerdings werde dies nicht für das Jahr 2024 geplant, obwohl es aus seiner Sicht
möglich wäre. Er glaube nicht, dass es richtig sei zu behaupten, dass sich die Kreditaufnah-
memöglichkeit lediglich auf die Steuermindereinnahmen beziehe. Worauf würden sich die
Steuermindereinnahmen beziehen? Sei die Differenz zwischen den Steuerschätzungen nun-
mehr maßgeblich? Weshalb gebe es ein Konjunkturverfahren im Schuldenbremsengesetz? –
Seiner Ansicht nach genau deshalb, um diese konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen
zu ermitteln. Dies sei doch die Übersetzung der Ermittlung des Konjunkturfaktors aus dem
Produktionslückenverfahren in die Einnahmen des Landes. Er bleibe bei seiner Auffassung,
dass es möglich wäre, in der Situation einer nach unten zeigenden Konjunkturlage diese Kre-
ditaufnahmemöglichkeiten anzuwenden. Dies auch deshalb, weil eine Absenkung der geplan-
ten Ausgaben nicht ohne wirtschaftliche Auswirkungen bleibe.

Im Haushaltsgesetz heiße es, dass eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme nur dann zulässig
sei, wenn Einnahmeausfälle stattfänden. Gleichzeitig werde jedoch behauptet, es habe etwas
mit Risiken bei den Transferleistungen zu tun. Seiner Ansicht nach schließe sich dies aus.
Sollte dieser Zusammenhang falsch sein, müsse dies deutlich gemacht werden. Er weise da-
rauf hin, dass die Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz keine Veranschlagungsveränderun-

gen im Zahlenteil nach sich ziehe. Deshalb könnten damit keine zusätzlichen Ausgabennotwendigkeiten finanziert werden. Aus den Möglichkeiten der Konjunkturkomponente werde eine Beschränkung abgeleitet. Er bitte um einen Hinweis, wie sich dies in der Veranschlagung niederschlage.

Es sei richtig, dass vom Instrument der Transaktionskredite Gebrauch gemacht werde. Aber auch hier gebe es erneut Beschränkungen. Es gebe einen Sicherheitsabstand zwischen den konkret genannten finanziellen Transaktionen und der Kreditemächtigung für finanzielle Transaktionen im Umfang von rund 150 Mio. Euro. Sei es den Senatsverwaltungen gelungen, zusätzliche Finanzierungsinstrumente zu finden, die aus seiner Sicht auch Transaktionskredite sein dürften?

Bei den Investitionen der BIM habe sich bei der Veranschlagung nichts verändert, auch nicht in der Liste der Transaktionskredite. Gleiches gelte für das Thema Klimapakt. Er habe es so verstanden, dass der Senat diese Themen weiter verfolgen wolle. Da es dafür keine adäquate Veranschlagung gebe, sehe er sehr schnell die Situation gekommen, erneut einen Nachtragshaushalt auflegen zu müssen. Er stelle deshalb die Frage, wie ernst diese Vorhaben eigentlich noch genommen würden, zumal unklar sei, wie es mit den Investitionen weitergehen solle, da immer noch keine Investitionsplanung vorliege. Der Senat sei verpflichtet eine solche vorzulegen.

Aus den Kassenmitteln, die in die Wohnraumförderung gehen sollten, würden 60 Mio. Euro gestrichen. Die Wohnungsbauförderungsbestimmungen im Jahr 2023 – WFB 2023 – seien ohne Kassenmittel finanziert worden. Die Mittel seien angeblich vollständig abgerufen worden. Im Jahr 2024 gehe das Abrufen ungebremst weiter, aber auch in diesem Jahr würden keine Kassenmittel benötigt, obwohl der Lauf der Kassenmittel bei der Haushaltsplanaufstellung prognostisch einbezogen worden sei. Im Jahr 2025 solle wiederum weiter gebaut werden, wobei die Kassenmittel um 60 Mio. Euro reduziert würden. Offensichtlich könne gebaut werden, ohne dafür die angesetzten Mittel auszugeben. Er wundere sich, weshalb der Senat dieses Modell nicht auf den gesamten Haushalt übertrage. Er bitte um eine Aufgliederung, wie sich die Prognose verändert habe.

Weshalb flössen die Darlehensanteile der Wohnungsbauförderung nicht bereits längst in das Saldo der Transaktionen ein? Selbstverständlich könne es dabei immer nur um den jährlich verausgabten Umfang gehen. Aus seiner Sicht müsse eine planerische Komponente gefunden werden, wie viele Darlehen tatsächlich vergeben worden seien. Dabei dürfte es seiner Ansicht nach keinen Unterschied machen, ob die Darlehen aus dem Sondervermögen oder dem Kernhaushalt vergeben würden, da beides der Haushaltssphäre zugerechnet werde. Er stelle fest, dass der Senat den eigentlich notwendigen Umbau der Wohnraumfinanzierung nicht im Blick habe.

Wenn er es richtig sehe, sei das Thema Garantien nicht angegangen worden. Gleichwohl werde darüber diskutiert, dass eine Notwendigkeit bestehe, Investitionen von Landesunternehmen abzapfen und zwar nicht in Form von Bürgschaften, sondern über Kapitaldienstgarantien. Allerdings könne er im Nachtragshaushalt keine derartige Garantieermächtigung finden. Weshalb werde so vorgegangen? Sei kurzfristig mit einem weiteren Nachtragshaushalt zu rechnen?

Es sei zu hören dass mit Zuwendungsempfängern darüber diskutiert werde, ihre konsumtiven Defizite über Kreditaufnahmen gegenzufinanzieren. Dass dies nicht wirtschaftlich sei, liege auf der Hand. Aus seiner Sicht könne dies überhaupt nur funktionieren, wenn das Land in irgendeiner Form eine Verpflichtung eingehe. Er wolle deshalb wissen, ob geplant werde, für derartige Konstrukte Bürgschaften oder Garantien zu übernehmen oder Refinanzierungsverpflichtungsermächtigungen einzurichten. Wolle der Senat für diesen Weg Möglichkeiten schaffen?

Schwierig sei es auch, den Aspekt Investitionen einzuordnen, weil die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – hierbei eine Rolle spiele. Wann könne der Senat darlegen, an welcher Stelle mit GRW-Mitteln gerechnet werden könne und an welcher nicht? Ihm sei bewusst, dass einige Investitionen im Haushalt ständen, bei denen von einer Förderung ausgegangen, die aber nicht mehr erfolgen werde. Habe sich der Senat mittlerweile auf eine Verteilung der GRW-Mittel verständigt?

Die Kapitalentnahmen bei der BSR und den Wasserbetrieben seien nicht beispiellos, aber früher sei dies mit einer mittelfristigen Verabredung mit dem betroffenen Unternehmen verbunden gewesen. Werde es solche Verabredungen geben und wie sollten diese ausgestaltet werden?

Auf einen letzten Punkt wolle er noch verweisen: Heute würden wiederum Anmietungsvorlagen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten vertagt. Es sei zu hören, im Senat gebe es einen grundsätzlichen Konflikt darüber, inwieweit weiter die Idee einer dezentralen Unterbringung von Geflüchteten verfolgt oder aber die Unterbringung am Standort ehemaliger Flughafen Tegel ausgebaut werde. Die parteipolitische Blockade an dieser Stelle führe zum Anhäufen von Haushaltsrisiken. Durch Nichtentscheiden Sorge der Senat dafür, dass Haushaltsrisiken größer würden. Er erwarte, dass es an dieser Stelle zu den gebotenen Entscheidungen komme.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu Konjunkturkomponente sowohl für die aktuelle Berechnung für 2024 und 2025 sowie bezugnehmend auf die Ausführungen. Die Formulierung im Schuldenbremengesetz sei eindeutig. Bei einer von der Normallage negativ abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung seien die Auswirkungen auf den Haushalt zu berücksichtigen. Der Reformgesetzgeber habe im Vergleich zur alten Fassung Veränderungen vorgenommen und spreche nicht mehr von der Gleichgewichtsformel, sondern von einer Abweichung von der Normallage. Die Tilgung von Kreditaufnahmen sei unter Berücksichtigung des grundgesetzlichen Symmetriegebots vorzusehen. Sinn und Zweck sei, dass nach wie vor auf konjunkturelle Situationen reagiert werden solle. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass hier eine Verengung vorgenommen werden solle, indem das Kriterium der Steuereinnahmenseite herangezogen werde. Es gehe aber um die Auswirkungen auf den Haushalt; auch andere Bereiche seien zu adressieren.

Der Gesetzentwurf zur City Tax enthalte erneut eine Übergangsregelung in § 5. Soweit Beherbergungsbetriebe im Vertrauen auf den Bestand des Steuersatzes in Höhe Übernachtungen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtsverbindlich vereinbart hätten, die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erbringen seien, werde dieses Vertrauen durch die im Gesetzentwurf enthaltene Übergangsregelung geschützt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestehe für eine solche Konstellation schon mit der Einbringung, spätestens aber mit dem Kabinettsbeschluss für eine Steueränderung für die Zukunft kein Vertrauensschutz. Schon bei der Ausweitung der City Tax auf Geschäftsreisende, die erst zum 1. April in Kraft getreten sei, habe es eine solche Übergangsregelung gegeben, die auch mit dem Vertrauensschutz begründet worden sei. Nach seinen Informationen habe es über die DEHOGA die Ansage gegeben, in der Praxis davon keinen Gebrauch zu machen, weil es einen unfassbaren Verwaltungsaufwand darstelle, bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigte Reservierungen im Nachhinein zu verändern. Insofern rege er an, über diese Übergangsregelung noch einmal zu sprechen.

Wie sehe der Zeitplan für das kommende Jahr bezüglich der Notlage und Flüchtlingskosten aus? Werde beabsichtigt, im kommenden Jahr gegebenenfalls im Senat eine Beschlussfassung für die Erklärung einer Haushaltsnotlage vorzubereiten, um welchen Anteil von Flüchtlingskosten möglicherweise über die Aufnahme von Notlagekrediten kompensieren zu können? Sei gegebenenfalls schon eine Kanzlei beauftragt worden? Wie sei der aktuelle Stand der Vorarbeiten für eine mögliche Vorlage zur Beschlussfassung zur Einführung einer Grundsteuer C? An vielen Stellen werde zudem über die Frage von alternativen Finanzierungsmodellen mit verschiedenen Akteuren gesprochen. Könnten zu alternativen Finanzierungskonzepten, verschiedenen Bereichen und den dafür gegebenenfalls noch notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen konkrete Konzepte und ein Zeitplan vorgelegt werden, wann das Parlament welche Gesetzesänderungen vornehmen müsse?

André Schulze (GRÜNE) merkt an, seine Vermutung sei zutreffend gewesen, dass in dem Gesetzesvorschlag doch eine weitere Bedingung für die Konjunkturkomponente eingefügt sei. Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht sei eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zulässig, soweit diese Mindereinnahme nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden könne, wenn für das Haushaltsjahr eine von der Normallage negativ abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet werde. In den Folgeparagrafen werde die Berechnung dieser Minder-

einnahme ausgeführt, nach dem Produktionslückenverfahren des Bundes. Es sei aber genau die Konjunkturkomponente und nicht eine weitere zu bestimmende Steuermindereinnahme. Insofern könne er die Aufnahme eines anderen zusätzlichen Werts, eine fiktive Steuermindereinnahme, nicht nachvollziehen, deren Berechnung nicht klar sei, weil genau diese Konjunkturkomponente die Berechnung der Steuermindereinnahme aufgrund der wirtschaftlichen Lage sei. Worin liege der Unterschied zur Inanspruchnahme in der Höhe, wie die Konjunkturkomponente berechnet werde? Er bitte um entsprechenden Bericht zum 11. Dezember 2024. Die Argumentation sei nicht zutreffend, dass es keine Steuermindereinnahmen gebe, da die Konjunkturkomponente klar negativ sei.

Offensichtlich gebe es neben den Sperren im Nachtragshaushaltsgesetz für die Verwaltungen keine weiteren Restriktionen, auch bezüglich des Umgangs mit Zuwendungen für den restlichen Haushalt. Sei die Liste einer effizienteren Darstellung geschuldet? Sei dies haushaltsrechtlich von gleicher Bedeutung, als bei den jeweiligen Einzeltiteln eine qualifizierte Sperre einzubringen? Der Tarifvorsorgetitel, der den Bereich der Zuwendung betreffe, sei auf null gesetzt worden. Seien damit die Tarifierhöhungen 2024 sowie 2025 nicht mehr finanziert? Erfolge kein Ausgleich für diese beiden Jahre im Zuwendungsbereich?

Steffen Zillich (LINKE) ergänzt, ihn interessiere der Charakter der Anlage mit den qualifizierten Sperren und der Beziehung zu § 11 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes. Gälten jetzt alle in der Anlage versehenen und mit qualifizierten Sperren belegten Titel als durch das Parlament behandelt? Bestehe für diese weiterhin eine Berichts- und Entscheidungspflicht seitens des Hauptausschusses, wenn dort eingegriffen werde? Seien möglicherweise intern Verschiebungen möglich? Wie verhalte es sich mit Titeln, die möglicherweise behandelt worden seien, die in dieser Liste aber nicht auftauchten?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) führt aus, zu den Fragen der konjunkturbedingten Kreditaufnahme lohne ein schriftlicher Bericht zum Verfahren der Berechnung und der Ermittlung der zulässigen Kreditaufnahmhöhe nach den maßgeblichen landesrechtlichen Vorschriften. Zur Frage der Tarifvorsorge verweise er darauf, dass grundsätzlich in der dezentralen Veranschlagung von Zuwendungstiteln Tarifierhöhungen einkalkuliert würden. Ob dies in zutreffender Höhe geschehe oder nicht, sei zum Zeitpunkt einer Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Letztlich entscheide sich die Frage, welche Rolle die bisher niemals ausgeschöpfte Tarifvorsorge in diesem Zusammenhang spiele, wenn es um den Ausgleich von Tarifsteigerungen gehe. Ihm erschließe sich schon aufgrund des Umstands von 50 Millionen Euro angesichts eines Zuwendungsvolumens von 1,4 Milliarden Euro allein in zwei Einzelplänen rein rechnerisch nicht, dass ein Tarifausgleich im Zuwendungsbereich nicht mehr würde stattfinden können. Zur rechtliche Frage, wie es sich mit der vom Parlament vorgenommen qualifizierten Sperre von Titeln verhalte zur Frage, ob das Parlament bezüglich der Auflösung einer pauschalen Minderausgabe durch genau diese vom Parlament vorgenommene qualifizierte Sperre von Titeln einzubinden sei, verweise er darauf, dass ohnehin das Parlament involviert sei, da sie qualifiziert seien. Die qualifizierte Sperre habe ihren Grund und stelle parlamentarische Transparenz her. Dort, wo die Häuser flexibel wirtschafteten und sich der genannte Paragraph praktisch auch entfalten werde, gebe es die Bewirtschaftung der dezentralen pauschalen Minderausgabe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält für den Ausschuss fest, dass die Vorlage zur Sitzung am 4. Dezember 2024 vertagt werde.

Punkt 1 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2050
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Übernachtungssteuergesetzes**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[2027](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 1 C der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2051
**Drittes Gesetz zur Änderung des
Vergnügungssteuergesetzes**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[2028](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 1 D der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2052
**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner
Zweitwohnungssteuergesetzes**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[2029](#)
Haupt

Vertagt.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe der vorliegenden Tischvorlage, rote Nummer 2030, einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt zu a), dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, die Vorlage zur Beschlussfassung gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen. Es wird Dringlichkeit beschlossen. Zu b) liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1988](#)
Drucksache 19/2002 Haupt
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und
zur Einführung und Änderung weiterer
Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2026)**

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** [1988 A](#)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 zur Sitzung am
27.11.2024 vertagt) Haupt
- b) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD** [1988 B](#)
Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen. Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird zugestimmt. Sodann wird beschlossen, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, die Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2002 mit den soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1987](#)
Drucksache 19/2001 Haupt
**Gesetz über die Anhebung der Altersgrenzen und
Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschluss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage zur Beschlussfassung Drucksache 19/2001 zu empfehlen. Es wird Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II A 21 – vom 12.09.2024 [1906](#)
Auswirkungen des Zensus 2022 auf die
Steuereinnahmen des Landes Berlin
hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024) Haupt
- b) Bericht SenInnSport – I E 2 – vom 20.09.2024 [1906 A](#)
Zensus Haupt
- c) Zwischenbericht SenInnSport – I E 2 – vom 20.11.2024 [1906 B](#)
Abschlussbericht der AG Zensus
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 04.12.2024 Haupt

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1983](#)
Drucksache 19/1995
Keine alternativen Vertretungen für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

- Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 22 – vom [1997](#)
04.11.2024
Abschluss eines Nachtrages für das angemietete
Objekt zur Unterbringung von Kunstwerken im
Landesbesitz (Artothek) für das Landesamt für
Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Hendrikje Klein (LINKE) stellt die Frage, ob die eingesammelten Bilder von den Finanzämtern mit aufgenommen würden? Sie bitte um einen Folgebericht dazu. Wann werde das Entwicklungskonzept fertiggestellt?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, dass in dem Bericht auch die Frage zu den Bildern aus den Finanzämtern beantwortet werde.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Fertigstellung des Entwicklungskonzepts der Artothek dieses aufzuliefern und zu erläutern, ob auch die Bilder aus den Finanzämtern in die Artothek mit aufgenommen werden sollen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
11.11.2024

**Verlängerung der aktuellen Anmietung für das
Finanzamt Mitte-Tiergarten**

**1. Zustimmung zum Abschluss einer Verlängerung
der Anmietung**

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, bei Kapitel 1531,
Titel 51715/51820 überplanmäßige**

Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1996](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung

nichtöffentlich!

Petition

**Eingabe zum Thema: Preisgestaltung –
Abonnements beim Zoo Berlin ausschließlich online
(vertraulich)**

Pet Nr. 4082/19

Der Petitionsausschuss bittet den Hauptausschuss um
eine Stellungnahme

[1957](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

hierzu:

Vertraulicher Vorschlag der berichterstattenden
Fraktion für eine Stellungnahme zur
**Eingabe zum Thema: Preisgestaltung –
Abonnements beim Zoo Berlin ausschließlich online
(vertraulich)
Pet Nr. 4082/19
Der Petitionsausschuss bittet den Hauptausschuss
um eine Stellungnahme**

[1957 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 25 – vom 29.08.2024
Veranschlagte Mittel für das Wenckebach-Klinikum
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste
VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

[1796 C](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) stellt die Frage, ob der Senat dieses Projekt der Weiterentwicklung des Wenckebach-Campus zum Ausbildungs- und Gesundheitscampus noch weiter verfolge.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt, dass der Senat das Projekt weiterhin verfolge.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II A – vom 06.09.2024
**Zeitplan für die Ausschreibung des Gutachtens zur
Untersuchung der Rahmenbedingungen für ÖPP-
Modell
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste
VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

[1419 B](#)
Haupt

- b) Zwischenbericht SenBJF – VI AbtL (komm.) –
20.09.2024
**Zeitplan für die Ausschreibung des Gutachtens zur
Untersuchung der Rahmenbedingungen für ÖPP-
Modelle**

[1419 C](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) spricht an, dass zumindest auch über ÖPP-Modelle nachgedacht werden solle, auch wenn in der vergangenen im Rahmen des Berichts zur Finanzplanung nur noch von ÖÖP-Modellen gesprochen worden sei. Bleibe es dabei, nur noch über ÖÖP-Modelle zu sprechen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) berichtet, das Thema werde weiter verfolgt. Es würden verschiedene Modelle geprüft. Es werde keine Notwendigkeit einer eigenen Studie gesehen, wie es ursprünglich gedacht gewesen sei, weil es auch auf Bundesebene Entwicklungen gebe und seine Verwaltung sich vernetzt habe. Über die Bundesebene sei eine entsprechende Studie zur Umsetzung von ÖPP-Modellen in Auftrag gegeben. Diese würde abgewartet.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, im Zusammenhang mit der Konsolidierungsliste sei bei dem Objekt Invalidenstraße 110 vom Pilotprojekt Hochschulbau die Rede. Handle es sich dabei um ein ÖPP-Projekt, das an diese Vorlage anknüpfte, oder gehe es um ein ÖÖP-Projekt im Rahmen des Pilotprojekts?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) begrüßt, dass keine Landesmittel zur Erstellung eines Gutachtens eingesetzt werden müssten. Das Land Berlin habe aus Sale and Lease Back Geschäften der BVG aus der Vergangenheit auch rechtlich die Konsequenzen gezogen und die Landeshaushaltsordnung derart angepasst, dass die Kriterien, insbesondere die Wirtschaftlichkeitskriterien, zur Annäherung an ÖPP-Modelle sehr hoch gesetzt worden seien und möglicherweise höher lägen als in anderen Bundesländern. Werde die landesgesetzliche Rechtsgrundlage auch berücksichtigt? Würden die Wirtschaftlichkeitskriterien der LHO berücksichtigt??

André Schulze (GRÜNE) fragt zum Objekt Invalidenstraße nach, ob eine rein öffentliche Finanzierung geplant sei. Habe es in diesem Kontext Kontakt mit der österreichischen Bundesimmobiliengesellschaft BIG und deren Modell zur Hochschulbaufinanzierung gegeben?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt aus, es würden keinerlei Modelle mit privaten Akteuren geplant, vielmehr werde mit öffentlichen geplant. Mit der österreichischen BIG habe es Gespräche gegeben. Es sei dort ein sehr spannendes und erfolgreiches Modell für die Republik Österreich. Es gebe ein Gutachten, dass solche Partnerschaften mit auch öffentlichen Konzernen anderer Staaten als eine private Partnerschaft einstufen würde. Wenn es dabei bliebe, wäre dies kein gangbarer Weg. Es würden öffentlich-öffentliche Partnerschaften angestrebt. Grundsätzlich könnten die Erfahrungen anderer Modelle herangezogen werden. Neben Wien sei auch Hamburg ein Beispiel. Der Berliner Schulbau sei auch ein Beispiel. Der Sanierungsbedarf beziehe sich nicht allein auf die Invalidenstraße 110. Die momentan geprüften Modelle seien sehr klar und explizit Modelle in öffentlicher Partnerschaft.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) ergänzt, selbstverständlich würden die Regeln und Gesetze im Land Berlin eingehalten. In Hamburg gebe es sowohl ÖÖP- als auch echte ÖPP-Modelle. Jegliches ÖPP-Modell würde nur mit Beteiligung und Freigabe des Hauptauschusses umgesetzt werden. Aktuell würden die verschiedenen Modelle betrachtet. Zunächst werde die Studie auf Bundesebene abgewartet.

Martin Matz (SPD) interessiert, wer Auftraggeber der Studie sei. Was genau sei der Inhalt?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, dass die Federführung beim Bundesministerium für Finanzen liege, die zu ÖPP-Modellen bereits ein Netzwerk eingerichtet hätten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 1419 B sowie 1419 C zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – BDG01 – vom
31.10.2024

[1979](#)
Haupt

**Denkmalgeschützte Sanierung des
Bürodienstgebäudes Helene-Weigel-Platz 8, Teil 1
(Marzahn-Hellersdorf)**

**1. Zustimmung zur Entnahme aus der SIWA-
Verstärkungsreserve**

2. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

**3. Kenntnisnahme des Berichts über das
Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen**

gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt
2024/2025

Stefan Ziller (GRÜNE) interessiert, ob der Sanierungsbeginn im kommenden Jahr stehe. Wann sei das Ende geplant?

Bezirksstadtrat Stefan Bley (BA Hellersdorf-Marzahn, Abt. Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management) erklärt, dass die Maßnahme noch mit der Sanierung des Ausweichstandortes zusammenhänge, den die BIM gerade vorbereite. Diese solle zum 31. März 2025 abgeschlossen werden, sodass mit neuem Zeitplan jetzt zum 1. Juni 2025 mit der Sanierung des Rathauses würde begonnen werden können. Die Sanierung werde etwa drei Jahre dauern.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen.

Inneres und Sport – 05

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 09.09.2024 [1812 C](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im EP Haupt
05 – hier Hauptgruppe 4 – Personalausgaben
Antrag auf Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2
Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) – sowie
gemäß § 11 Abs. 4 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 (2. NHG 24/25)

Vertagt.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 19.11.2024 [2017](#)
Beantragung einer Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz Haupt
3 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) EP 05 – hier
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben –
Deckungsfähigkeit

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen detaillierteren Folgebericht. In welcher Höhe würden Beträge aus den verstärkten Titeln abgezogen? Welche Titel würden unbedingt verstärkt werden müssen? Er bitte um eine titel- und teilansatzscharfe Darstellung der Mehrbedarfe und Entnahmen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, der Bitte nachzukommen. Eine titelscharfe Auflistung sei aber erst zum Jahresende möglich, wenn der Jahresabschluss durchgeführt worden sei.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt nach, ob es Vorstellungen es gebe, welche Bereiche aus welchen Gründen würden verstärkt werden müssen.

Manuela Kothe-Dohmen (SenInnSport) ergänzt, aktuell würden die Jahresabschlussarbeiten grob vorbereitet; noch sei die Verwaltung voll im Zahlungsverfahren. Die Beamtenbesoldung werde mit dem Monat November abgerechnet. Im Dezember gebe es noch die Zahlung für die Tarifbeschäftigten. Konkret könne nicht gesagt werden, wo genau verstärkt werden müsse. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass im Umfang von 1,3 Milliarden Euro die Titel betroffen seien, die benötigt würden, um Ausgleiche vorzunehmen. Mitte Februar könnten die Informationen nachgeliefert werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 19. Februar 2025 eine titel- und teilansatzscharfe Übersicht der Mehrbedarfe und Entnahmen im Rahmen der Hauptgruppe 4 – Personalausgaben – im Bereich des Einzelplans 05 aufzuliefern.

Punkt 15 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenInnSport – I A 14 – vom
24.10.2024

[1264 D](#)
Haupt

Stand der Stellenbesetzungen in den bezirklichen Wahlämtern

(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023
und 51. Sitzung vom 17.11.2023)

(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
27.11.2024 gesetzt)

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt die Frage, ob angesichts der möglicherweise am 23. Februar 2025 anstehenden Neuwahl zum Bundestag unbesetzte Planstellen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beeinträchtigen oder gar gefährden könnten.

Stefan Ziller (GRÜNE) interessiert, ob sichergestellt werden könne, dass die Wahlen in Berlin gut funktionierten und jede BerlinerIn und jeder Berliner die Möglichkeit habe, an der Wahl teilzunehmen. Was werde getan, um die Bezirke im Hinblick auf die Besetzung der Stellen in den Bezirkswahlämtern zu unterstützen?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um den aktuellen Vorbereitungsstand der voraussichtlich vorgezogenen Bundestagswahl. Gebe es einen Überblick über die Lage in den verschiedenen Bezirken? In welchen Bezirken gebe es noch größeren Rekrutierungsbedarf? Gebe es Schließungen von Bürgerämtern in den Bezirken im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Wahl? In welchen Größenordnungen bzw. welche Zeitfenster sei dies denkbar? Würden zusätzliche Mittel oder Sachmittel vom Haushaltsgesetzgeber benötigt?

Martin Matz (SPD) wirft ein, nach seiner Lesart sei die Verwaltung 18 Stellen weiter als bei den letzten öffentlichen Wahlen, bei denen die 36 Stellen überhaupt nicht vorhanden gewesen seien. Insofern müssten die bezirklichen Wahlämter schon jetzt besser dastehen als bei den vergangenen Wahlen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt, es gebe eine hervorragende Aufstellung im Bereich Durchführung der Wahlen. Die mit dem Abgeordnetenhaus Berlin, dem Ältestenrat, mit Expertinnen und Experten gemeinsam eingeleiteten und durchgeführten Prozesse hätten zu sehr guten Ergebnissen geführt. Es sei ein ständiges Landeswahlamt eingerichtet worden, welches mit Professor Bröchler auch in der Personalie hervorragend besetzt sei. Das Landeswahlamt mit den Diensträumen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport leiste die Planungen hervorragend. Auch die Zusammenarbeit mit den Bezirken funktioniere in herausragender Weise; Berlin sei gut vorbereitet. Aus der missglückten Wahl seien Lehren gezogen worden. Gemeinsam mit den Bezirken seien ständige Bezirkswahlämter geschaffen worden. Personal müsse aber gewonnen und geschult werden. Von den 36 zu besetzenden Arbeitsgebieten seien 18 besetzt; in vier Fällen erfolge eine kommissarische Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen. Für sieben Arbeitsgebiete bestehe eine Besetzungsperspektive noch in 2024. Wichtigster Punkt wäre, dass die verstetigte Besetzung der bezirklichen Wahlämter auch im kommenden Doppelhaushalt gewährleistet wäre. Die gesamtstädtische Zielvereinbarung Wahlen, die im Bericht entsprechend aufgeführt

sei, werde in diesen Tagen finalisiert und anschließend veröffentlicht. Auf die weiteren Entwicklungen würden betrachtet. Durch die vorgezogene Bundestagswahl verschoben sich die Prioritäten ein wenig. Der Fokus liege aktuell stärker auf der Gewinnung von dringend benötigten zeitlich befristeten Unterstützungskräften zur konkreten Weiterverbreitung

Dr. Hugh Bronson (AfD) bittet um einen kurzen Sachstandsbericht bis Ende Januar.

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht 1264 D zur Kenntnis. SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22. Januar 2025 einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Stellenbesetzungen in den bezirklichen Wahlämtern aufzuliefern, gegebenenfalls auch mündlich.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 12 – vom 28.08.2024 [1558 A](#)
Ausbau der Ladeinfrastruktur bei der Polizei Berlin, Haupt
einschließlich eines Zeit- und
Kostenplanes nach Standorten
(Berichtsaufträge aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste
VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich zur Ausstattung mit Ladepunkten. Die Leistungen der Wallboxen lägen bei 11 kW, bei einigen bei 22 kW. Es dauere ewig, dort ein Fahrzeug zu laden. Warum würden diese geringen kW-Leistungen belassen? Hänge dies mit dem Betrieb über Solaranlagen zusammen? Seien keine hinreichend starken Leitungen vorhanden, um Schnellladesäulen einzurichten?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bemerkt, bei den vorangegangenen Diskussionen sei vor allen Dingen bei der Anschaffung der Fahrzeuge auf den Kaufpreis abgestellt worden. Die Lebenszykluskosten verdeutlichen, dass die Elektrovariante die wirtschaftlichere sei. Hätten diese ermittelten Lebenszykluskosten auch Auswirkungen auf die Anschaffungsentscheidung?

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt eine weitere Frage, wie die Umweltkosten ermittelt würden. Was stecke dahinter? Gebe es Herstellergarantien zur Haltbarkeit der Akkus? Über wie viele Jahre liefen diese gegebenenfalls? Hätten bereits Akkus ausgetauscht werden müssen? Welches Alter hätten die bisher angeschafften Elektrofahrzeuge?

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, Hoffnung auf einen schnellen Umstieg bei Feuerwehr und Polizei auf E-Fahrzeuge habe er nicht. Wann sei ein guter Zeitpunkt zur Betrachtung der Planung? Wie sehe es mit Werkstattkapazitäten für Wartung und Betrieb aus, um die Fahrzeuge auch im Dienst halten zu können? Werde der Umstieg auf E-Mobilität genutzt, auch zu überlegen, eigene Werkstattkapazitäten auszubauen?

Christian Goiny (CDU) merkt an, die Vorlage verdeutliche, dass die Idee, Einsatzfahrzeuge in so hoher Stückzahl elektrisch zu betreiben, an Grenzen stoße – Grenzen der Finanzierbar-

keit, Grenzen der Einsatztauglichkeit und Grenzen bezüglich der Umrüstung von Standorten. Schon beschaffte Fahrzeuge seien unter der Verantwortung des Vorgängersensats beschafft worden. Dies zeige, dass der vielleicht ideologisch motivierte Wunsch mehr im Vordergrund gestanden habe als die praktische Einsatztauglichkeit. So könne beispielsweise die elektrisch angetriebene Drehleiter aufgrund von Größe und Gewicht her im Grunde genommen für den Einsatzbetrieb gar nicht zur Verfügung stehen, sondern nur für Ausbildung genutzt werden. Insofern spreche er sich für eine praktische, vernünftige und weniger ideologiegetriebene Planung aus. Der Großbrand im Frühjahr bei der Firma Diehl in Lichterfelde mit 18-stündigem Einsatz zeige, dass Elektrofahrzeuge schnell an Grenzen stießen; dieselangetriebene Fahrzeuge hielten wesentlich länger durch.

Stefan Ziller (GRÜNE) wendet ein, es gehöre zu einer Stadt wie Berlin, auch in diesem Bereich Erfahrung mit Elektromobilität und zukunftsfähigen Antriebstechniken zu sammeln und diese praxistauglich zu machen, sodass darauf vollumfänglich würde abgestellt werden können. Berlin habe Klimaschutzziele. Er ermutige, die Hindernisse und Hürden aus dem Weg zu räumen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt bezüglich der Drehleiter, ob es weitere Planungen gebe, ein vergleichbares Fahrzeug anzuschaffen, oder handle es sich nur um einen Prototypen? Wie alt sei das Gerät? Wie stehe es da um die Haltbarkeit der Akkus? Nach ihrem Verständnis stehe die Drehleiter lediglich auf einer bestimmten Fläche für den Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, das Land Berlin verfolge das langfristige Ziel, bis zum Jahr 2045 zu einer klimaneutralen Stadt zu werden. Insofern stehe das Handeln des Senats in allen Bereichen unter der Überschrift, klimaneutral zu werden. Neben dem wichtigen Gebäudesektor sei der Sektor der Fahrzeugflotte ein wichtiger Faktor. Bei der Polizei Berlin mit etwa 2 800 Fahrzeugen und etwa 1 300 Fahrzeugen bei der Berliner Feuerwehr sei er ein wichtiger Bestandteil, den es bei dem Erreichen der Klimaziele zu berücksichtigen gelte. Es sei aber wichtig, den jeweiligen Stand der Technik und Entwicklung zu betrachten und zu berücksichtigen, wie bei dem Fall eines langanhaltenden Stromausfalls reagiert werden könne. Gleiches gelte für Überlegungen, wie vorhandene Liegenschaften mit Ladepunkten nachgerüstet werden könnten, während andererseits bei der Neuplanung von Liegenschaften diese selbstverständlich mitgeplant würden. Bei der Nachrüstung der Bestandsliegenschaften müsse beachtet werden, dass diese bedarfsgerecht erfolge. Die 30 Elektro-Einsatzfahrzeuge bei der Polizei seien Verwaltungsfahrzeuge, ergänzende Fahrzeuge, sodass hier zunächst eine 11 kW- oder 22 kW-Leistung ausreichend sei. Perspektivisch müsse bei neu geplanten Standorten mit höherer Leistung geplant werden, sodass sich die Ladezeiten dementsprechend verkürzten.

Der Wunsch bezüglich der Werkstätten werde schon seit einiger Zeit verfolgt, nicht nur im Bereich der Polizei Berlin, sondern insbesondere im Bereich der Berliner Feuerwehr, um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeugflotte auch entsprechend aufrechterhalten zu können. Die Einsatzfähigkeit von Fahrzeugen sei von elementarer Bedeutung. Dies sei mit eigenen Werkstätten besser und kostengünstiger zu erreichen als durch entsprechende Auftragsvergaben an externe Werkstätten. Von ausgetauschten Akkus habe er zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis. Insbesondere bei der geringen Anzahl von 30 Fahrzeugen sei dies nach seinem Stand nicht der Fall. Die Beschaffung von Hybridfahrzeugen und elektrischen Fahrzeugen sowohl

bei der Polizei als auch bei der Berliner Feuerwehr schreite voran, dies aber auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Im Doppelhaushalt 2024/2025 seien übrigens gar keine Mittel für die entsprechende Transformation enthalten gewesen, weil dies ursprünglich in das Sondervermögen habe aufgenommen werden sollen. Das Ziel werde aber weiter verfolgt und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt, um auf diese Weise mit der großen Fahrzeugflotte einen wichtigen Baustein zur Energiewende beizutragen.

Der Drehleiterwagen der Berliner Feuerwehr sei ein Prototyp, der gegenwärtig wie geplant für Lehrzwecke eingesetzt werde. Im Lehrbetrieb würden die entsprechenden Erfahrungen aus dem Einsatz eines solchen Fahrzeugs gezogen. Auf dieser Grundlage werde perspektivisch entschieden, ob weitere vergleichbare Fahrzeuge angeschafft würden. Die Umweltkosten würden nach der EG-Richtlinie 2009/33/EG berechnet, Kosten für den Energieverbrauch für die CO₂-Emissionen und auch für andere Emissionen. Für die Instandsetzungskosten würden die Art und die Häufigkeit der Reparaturen der Vorjahre ausgewertet und auf die geplante Beschaffung umgerechnet. Insofern stellten auch die Lebenszykluskosten zumindest eine Prognose der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Antriebs dar. Insgesamt würden aber die Lebenszykluskosten bei den Antriebsarten nur gering variieren; der Kaufpreis mache aber noch einen großen Unterschied aus und müsse in der Gesamtschau berücksichtigt werden. Die Berliner Feuerwehr habe die Kriterien Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge entsprechend festgelegt; diese würden auch berücksichtigt. Es werde eine Mindestreichweite von 300 km beispielsweise für überörtliche Verlegungsfahrten benötigt. Auch gebe es eine gewisse Mindestzeit beim Pumpenbetrieb, ohne dass zwischendurch nachgeladen werden müsse. Diese habe die Feuerwehr auf vier Stunden festgelegt. Wenn die Batterien irgendwann leer seien, müsse der Dieselantrieb oder das Dieselaggregat übernehmen und den Endlosbetrieb unter Nutzung von Dieselkraftstoff entsprechend gewährleisten. Dies sei übrigens derzeit der Energieträger für den Katastrophenschutz.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass im Erprobungsbetrieb Dinge festgestellt werden könnten, die schwierig seien, andererseits gehe es aber einen Bericht der Berliner Feuerwehr über den Probetrieb der eLHFs. Diesem sei beispielsweise zu entnehmen, dass der rein elektrische Betrieb in 93,4 Prozent der Betriebsstunden möglich gewesen sei, also relativ selten wieder auf den Dieselantrieb habe zurückgegriffen werden müssen. Diese auch positiven Erfahrungen müssten ebenfalls in die weiteren Entscheidungsprozesse einfließen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV A 3 – vom 12.11.2024

Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich

hier: Deckung von Energiemehrkosten der Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

[2015](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt Zustimmung an. Ihn besorge, was in den Kürzungslisten für die BBB adressiert worden sei. Dort sollten 2 Mio. Euro beim Ausgabenersatz

und 2 Mio. Euro abgesenkt werden. Die Zuführung an die für den Investitionszuschuss solle vollständig gestrichen werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verdeutlicht, dass Einsparungen immer schmerzhaft sein. Gemeinsam hätten alle vor der Aufgabe gestanden, die Einsparungen für die PMA 2024, aber auch die Einsparungen für die PMA 2025 zu erbringen. Positiv sei, dass dies mit allen beteiligten Akteuren gelungen sei. Nach seiner Überzeugung seien Bäder fester Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge,

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1154
Drucksache 19/1109	Haupt
Gesetz zur Einführung der Verpackungssteuer im Land Berlin	WiEnBe UK(f)

Oda Hassepaß (GRÜNE) führt aus, die Verpackungssteuer eröffne die Möglichkeit, Einnahmen zu erzielen. Gleichzeitig werde Müll vermieden, die Stadt werde sauberer und Ressourcen würden geschont. Andere Städte hätten dies bereits vorgemacht. Es sei unverständlich, dass man sich hinter einer bundesweiten Regelung verstecke, denn an dieser Stelle könne das Land Berlin eigene Verantwortung übernehmen. Sie appelliere an die Vernunft und Gewinnerorientierung der Regierung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Antrag – Drucksache 19/1109 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz abzulehnen.

Punkt 18 A der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – GS BerSig – vom 01.11.2024	1968
Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung der Maßnahme „Umfriedung Görlitzer Park“	Haupt
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	

Oda Hassepaß (GRÜNE) erklärt, die Maßnahme sei teuer, bringe Kostensteigerungen mit sich, sei aber nicht effektiv. Expertinnen und Experten hätten in Anhörungen ausgesagt, dass es lediglich zu einer Verlagerung der Kriminalität und nicht zu deren Verhinderung kommen werde. Vormals seien Kosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro angesetzt gewesen, inzwischen seien diese um 30 Prozent angestiegen. Aufgrund der Finanzlage sei es unverantwortlich, eine derart teure aber sinnlose Maßnahme zu unterstützen.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass das Paket des Sicherheitsgipfels des Berliner Senats zu über 90 Prozent aus anderen Maßnahmen als der Umfriedung bestehe. Die Fraktion der Grünen versuche, dies anders darzustellen. Insgesamt gebe man 31 Mio. Euro aus, um mit der Drogenproblematik, der Kriminalität, der Obdachlosigkeit, mangelnder Beleuchtung, der Vermüllung und anderen Problemen im Görlitzer Park sowie auf dem Leopoldplatz umzugehen. Er freue sich über die Umsetzungsfortschritte in den anderen Bereichen des Sicherheitsgipfels. Eine entsprechende Auflistung liege in Form der Schriftlichen Anfragen 20631 und 20573 vor. Er hoffe, der Versuch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Aufmerksamkeit allein auf den Zaun zu lenken, bleibe erfolglos.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, in der Vorlage gehe es um den Zaun, insofern lenke die Tagesordnung die Aufmerksamkeit. Seitens der Umsetzung gebe es vonseiten der Polizei Kri-

tik. Diese beklage, dass das Torsystem nicht sicherer sei und die Einsatzkräfte nicht gut damit umgehen könnten. Sei angesichts der Kritik mit Umplanungen und Kostensteigerungen zu rechnen?

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist den Abgeordneten Matz darauf hin, dass es in der roten Nr. 1968 allein um die Umfriedung des Görlitzer Parks gehe.

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) erläutert, man habe die Maßnahme am 27. November eingebracht, da das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Ende September den Weg dafür freigemacht habe. Die von der Abgeordneten Hassepaß angesprochene Steigerung um 30 Prozent sei allein darauf zurückzuführen, dass die Grün Berlin GmbH die Nettosumme genannt habe, die Presse aber die Bruttosumme. Es habe bei der Maßnahme keine signifikanten Kostensteigerungen gegeben. Die Kritik nehme man ernst. Es gehe insgesamt um 1,566 Mio. Euro. Das Abgeordnetenhaus habe 1,9 Mio. Euro bewilligt, sodass selbst bei Umplanungsbedarf finanzieller Spielraum bestehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1968 zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 19 der Tagesordnung

Austauschexemplar zur roten Nummer 1991:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

„Den musikalischen Nachwuchs Berlins fördern und nicht dem schwarz-roten Haushaltsstreit opfern – Auswirkungen des Herrenbergurteils“

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[1991-1](#)

Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, warum CDU und SPD plant, die Rechtslage zu ändern, anstatt, wie alle anderen Kommunen, das höchstrichterliche Urteil für die Berliner Musikschulen umzusetzen? Wolle Schwarz-Rot tatsächlich über den Bundesrat die Definition von Angestellten und selbstständigen Beschäftigten im Sozialgesetzbuch ändern lassen? Wie chancenreich sei dieses Vorhaben?

Dennis Haustein (CDU) bemerkt, das Herrenberg-Urteil betreffe auch die Volkshochschulen. Bei den Musikschulen seien etwa 1 800 Arbeitskräfte betroffen, in den Volkshochschulen etwa 2 000. Der alleinige Fokus auf die Musikschulen sei ihm unverständlich. Neben den Lehrkräften seien auch zehntausende Schülerinnen und Schüler betroffen. Das Herrenberg-Urteil sei 2020 ergangen. Die Konsequenzen seien absehbar gewesen. Dennoch habe die Vorgängerregierung im Haushalt keine Vorsorge getroffen. Erst in der Rolle der Opposition interessiere sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für das Thema.

Könne der Senat sagen, welche Mehrkosten anfielen, wenn die Feststellungsquote von den derzeitigen 25 bis 27 Prozent auf 100 Prozent steigen würde? Die Träger der bezirklichen Musikschulen seien die Bezirke. Diese müssten sich zu dem Thema verhalten und über die Globalsummenzuweisung auch für die Festanstellung sorgen. Die Vorschläge der Grünen-

fraktion zielten auf eine Basiskorrektur ab. Seriöse Finanzpolitik sehe für ihn anders aus. Unklar sei auch, woher die Mittel kämen. Zu den bisherigen Einsparmaßnahmen habe die Grünenfraktion noch keinen Gegenvorschlag gemacht.

Was seien die aktuellen Maßnahmen des Senats, um mit dem Herrenberg-Urteil umzugehen? Er wisse von einer Bundesratsinitiative und davon, dass der Prüfbehörde, der Deutschen Rentenversicherung, ein Dreisäulenmodell – feste Freie, freie Mitarbeiter und Festangestellte – vorliege. Die Deutsche Rentenversicherung habe sich noch nicht dazu positioniert.

Die von der Grünenfraktion erwähnten Positivbeispiele hätten eine andere Ausgangslage als Berlin. Sie starteten nicht mit einer Festanstellungsquote von 25, sondern 60 oder 70 Prozent. Auch das Thema Entgelterhöhungen sei zu bedenken. Potsdam habe die Entgelte um 54 Prozent erhöht, Köln um 29 Prozent. Trage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies mit?

Die Koalition arbeite an einem Antrag zum Thema. Man habe keinen unmittelbaren Eingriff auf die Bezirkshaushalte vorgenommen und bei den Kürzungsdebatten allein auf die Landesmittel geschaut. Gerüchte darüber, dass man an den Bezirksmitteln oder den Musikschulen spare, seien unzutreffend.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, ob der Senat mit anderen Bundesländern im Austausch zum Herrenberg-Urteil stehe und ob es gute Ideen dazu gebe? Auch sie interessiere sich für die Kosten einer Festanstellungsquote von 100 Prozent.

Oda Hassepaß (GRÜNE) verweist darauf, dass es im vorliegenden Antrag um die Musikschulen gehe. Das Thema betreffe die gesamte Gesellschaft. Die Kritik des Abgeordneten Hausteин daran, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf das Thema hinweise, finde sie schwach.

Sei finanzielle Vorsorge für den Fall getroffen worden, dass nach den Abschlussgesprächen am 25. Januar eine Festanstellung der Musikhochschulen-Honorarkräfte notwendig werde? Ziehe das Land Berlin eine Erhöhung der Schülerentgelte in Erwägung, und wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass SenBJF für die Volkshochschulen zuständig sei, SenKultGZ für die Musikschulen. Das Herrenberg-Urteil habe Auswirkungen, die weit über beide Bereiche hinausgingen. Er erinnere an die Online-Petition der Fitness- und Yogatrainer sowie der Tanzlehrer, die ebenfalls von den Auswirkungen des Herrenberg-Urteils betroffen seien und deren Freiberuflichkeit grundsätzlich infrage gestellt sei. Man habe sich von Anfang an mit anderen Bundesländern vernetzt.

Im Juni 2022 sei das Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel zu einem konkreten Fall einer Musikschulkraft ergangen. Die Sozialversicherungsträger hätten daraufhin das Urteil ausgewertet und Prüfkriterien entwickelt. Stichtag sei der 1. Juli 2023 gewesen. Erst danach seien Fälle in der Statusfeststellung anhand der Kriterien des Herrenberg-Urteils geprüft worden. In Berlin seien Ende 2023 die ersten Fälle im Rahmen der Statusfeststellung bekannt geworden. Daraufhin habe man einen ersten Senatsbeschluss herbeigeführt, in dem man das Thema der Haftungsfreistellung adressiert und den Bezirken empfohlen habe, die Honorarverträge weiter zu unterschreiben und eine Vorsorgeregelung für Nachzahlungen zu

treffen. Diese seien noch nicht umfänglich aufgelaufen. Das Thema Strafbarkeit sei diskutiert worden.

Man habe sich vernetzt und an den Runden des Städtetages teilgenommen. Auch im Rahmen der Kultusministerkonferenz habe man das Thema besprochen. Das Thema betreffe die gesamte Republik, und dies sei bei allen Bundesländern angekommen. Er könne nicht bestätigen, dass andere Kommunen automatisch die Übernahme in die Festanstellung vollzögen. Auch dort diskutiere man die Abwicklung des Angebots, da man sich dieses im bisherigen Umfang nicht mehr leisten könne. Das Modell der Volkshochschulen würde durch die Auswirkungen des Urteils grundsätzlich infrage gestellt. Kollegen der SenBJF seien direkt in die Fachgespräche im Bundesarbeits- und Sozialministerium eingebunden. Am 21. Januar werde es keine abschließenden Besprechungen geben. Es handele sich lediglich um den nächsten Termin für die Fachgespräche beim Bundesarbeitsministerium. Der Prozess gehe danach weiter.

Die Fachgespräche hätten gezeigt, dass die Beibehaltung der Kriterien des Herrenberg-Urteils dazu führen würde, dass ganze Branche in ihrer jetzigen Form nicht weiter bestehen könnten. Die Sozialversicherungsträger hätten signalisiert, dass sie aufgrund der Rechtslage nicht anders könnten. Vorletzte Woche habe es einen neuen Beschluss gegeben, diesmal eine Volkshochschulkraft betreffend. Bislang liege nur eine Pressemitteilung und noch keine ausführliche Urteilsbegründung vor. Schon die Pressemitteilung zeige aber, dass das Bundessozialgericht weiter der Linie des Herrenberg-Urteils folge. Das Gericht habe außerdem geäußert, dass es bis 2022 keine langjährige und gefestigte Rechtsprechung zum Thema gegeben habe. Dies finde man merkwürdig, da es vor 2022 sehr wohl Urteile des Bundessozialgerichts gegeben habe, in denen, zumindest für den Volkshochschulbereich, die Praxis bestätigt wurde. Man warte die ausführliche Urteilsbegründung ab.

Durch die Vernetzung auf Bundesebene habe man dahingehend ein de facto Moratorium bis Mitte Oktober erkämpft, dass bei laufenden Statusfeststellungsverfahren, gegen deren Ergebnis Widerspruch eingelegt wird, das Verfahren ruhend gestellt werde. Danach sei das Moratorium für den Bereich der Lehre de facto verlängert worden. Die Deutsche Rentenversicherung nehme für den die Volkshochschulen und Musikschulen betreffenden Bereich Lehre keine proaktiven Betriebsprüfungen nach den Kriterien des Herrenberg-Urteils vor. Für laufende Feststellungsverfahren gelte weiter, dass, wenn gegen das Ergebnis Widerspruch eingelegt werde, das Verfahren ruhend gestellt werde. Dieses de facto Moratorium sei auf unbestimmte Zeit verlängert worden. So habe man Zeit gewonnen, um das Dreisäulenmodell weiter zu schärfen. Dazu sei man innerhalb Berlins mit der Deutschen Rentenversicherung und auch mit den Dozentinnen- und Dozentenvertretungen im Volkshochschulbereich in Gesprächen. Letztere wünschten sich nicht grundsätzlich die Festanstellung.

Eine Bundesratsinitiative habe man schon gestartet. Diese sei bereits am 20. November im Bundesrat gewesen. Die Initiative aus Berlin sei durch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mitgezeichnet und werde nun in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates beraten. Niemand habe die Absicht, prekären Beschäftigungsverhältnissen Vorschub zu leisten. Man wolle lediglich in die Lage versetzt werden, grundsätzlich im Bereich der Lehre und Bildung mit freien Mitarbeitenden arbeiten zu können. So, wie die Herrenberg-Kriterien definiert seien, sei dies ausgeschlossen. Damit sei die über einhundertjährige Tradition der Volkshochschulen am Ende.

Auch die anderen Bundesländer seien sich darin einig, dass dies verhindert werde müsse. Daher habe man mit der Bundesratsinitiative den Prüfauftrag gegeben, die bundesgesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen im SGB IV, in denen die abhängige Beschäftigung definiert werde, so zu schärfen, dass man rechtlich wieder in die Situation käme, in der man bis 2022 gewesen sei. Der Tenor der Bundesratsinitiative sei ebenfalls, dass es, bis es die Anpassung der bundesgesetzlichen Regelungen gebe, auf Grundlage der Herrenberg-Kriterien nicht zu Nachzahlungen komme. Die Bundesratsinitiative sei von allen Bundesländern positiv aufgenommen worden. Im Bereich der Volkshochschulen verschließe man sich im Integrations- und Sprachbereich nicht grundsätzlich der Überlegung der Festanstellung. Hier laufe die Finanzierung aktuell nach Kassenlage über Mittel des Bundesamts für Integration und Flüchtlinge. Diese Säule müsse man nachhaltig und sauber finanzieren, damit man im Volkshochschulbereich über eine Festanstellung reden könne. Mit kassenabhängigen Mitteln aus dem Bundeshaushalt könne man keine Festanstellungen finanzieren.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, die Kosten für die vollumfänglich beschäftigten Honorarkräfte lägen bei 18 Mio. Euro pro Jahr. Bereits eine Entgelterhöhung von 5 Prozent würde pro Jahr circa 1 Mio Euro kosten. In Berlin rechne man mit ungefähr 25 Prozent, was Kosten in Höhe von 5 Mio. Euro bedeuten würde. Dies bedeute nicht, dass man den offenen Betrag damit gedeckt hätte.

Steffen Zillich (LINKE) stellt infrage, ob das Vorgehen des Senats, bundespolitisch aktiv zu werden und sonst nichts zu tun, sinnvoll sei. Welche Pläne habe der Senat jenseits des Versuchs, den bundespolitischen Rahmen zu ändern, und wie sehe der Zeitplan dafür aus? Gehe der Senat davon aus, dass die derzeitige Praxis unverändert fortgeführt werden könne, ohne dass Rück- oder Nachzahlungszahlungsansprüche aufwüchsen, bis eine bundesrechtliche Änderung Erfolg habe? Das Moratorium verhindere seines Wissens nicht das Anwachsen von Ansprüchen, sondern bedeute nur, dass diese derzeit nicht eingetrieben würden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) führt aus, dass Rot-Rot-Grün den Anteil der Festangestellten von 10 auf 25 Prozent erhöht habe. Im Vergleich zu anderen Ländern sei dies immer noch wenig. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 seien 70 Prozent des Unterrichts in kommunalen Musikschulen von Festangestellten erbracht worden. Es liege eine Umfrage vor, die zeige, dass 80 Prozent der Honorarkräfte in Musikschulen eine Festanstellung begrüßen würden. Eine Entgelterhöhung von 25 Prozent sei für Kinder, deren Eltern nicht so einkommensstark seien, viel Geld. Bereits eine Summe von 60 Euro pro Monat für den Musikschulunterricht sei für viele Familien schwer zu finanzieren. Ein Anstieg auf 75 Euro sei signifikant. Korrekt sei, dass die Lücke damit noch nicht geschlossen sei. Es handele sich um eine Umlage auf die Schwächsten. Dies finde sie schwierig.

Dennis Haustein (CDU) erklärt, im Gegenteil zum Abgeordneten Zillich habe er den Eindruck, der Berliner Senat sei bundesweit ein Vorreiter bei der Problemlösung. Die Ausgangslage sei in Berlin mit der Feststellungsquote von 23 bis 25 Prozent schlecht. Umfassten die vom Senat erwähnten 18 Mio. Euro lediglich das, was durch die bloße Umstellung an Mehrkosten entstehen würde, oder berücksichtige die Zahl auch Begleitkosten wie die Betreuung der Festangestellten durch die Verwaltung? Das Verhältnis liege seines Wissens bei einer Verwaltungskraft pro 100 Arbeitsverträge. Er gehe davon aus, dass die 18 Mio. Euro nicht

ausreichen, sondern dass man Mehrkosten in Höhe von mehr als 20 Mio. Euro, vielleicht von 30 Mio. Euro, spreche.

Entgelterhöhungen dürften nicht dazu führen, dass einkommensschwache Familien sich noch weniger leisten könnten. Bisher liege die Quote von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Sonderregelungen nicht so viel bezahlen müssten, bei circa 10 Prozent. Es könne nicht jede Dienstleistung kostenlos sein. Wer mehr Kosten tragen könne, müsse dies tun. Für jene, die dies nicht könnten, müsse es eine soziale Komponente geben, damit diese weiterhin das Angebot der Musikschulen nutzen könnten. Die Koalition werde das Thema enger begleiten als Rot-Rot-Grün.

André Schulze (GRÜNE) fragt, was die Zielvorstellung der Kulturverwaltung für die Lösung des Problems sei. Sei das Ziel der Bundesratsinitiative, die Rechtslage so zu ändern, dass der Status quo rechtskonform werde und Festanstellungen nicht nötig würden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) wiederholt, die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils reichten über den Bildungs- und Kulturbereich hinaus. Sämtliche Bereichen, in denen es freie Mitarbeiter gebe, seien betroffen, etwa der Sport- und Jugendbereich, aber auch die Verwaltungsakademie Berlin und der Katastrophenschutz.

Das Ziel der Bundesratsinitiative sei es, dass es, so wie bis 2022, grundsätzlich möglich sei, mit freien Mitarbeitenden zu arbeiten. Da das Bundessozialgericht die Gesetze ab 2022 anders auslege als bis 2022, verfolge man das Ziel einer Schärfung der bundesgesetzlichen Vorgaben. Bis dahin sei das Ziel, dass es nicht zu Nachzahlungen aufgrund der Herrenberg-Kriterien komme.

Die bisherigen Urteile bezögen sich jeweils nur auf den konkreten Einzelfall. Damit sei keine unmittelbare Wirkung für alle Bereiche gegeben. Die Deutsche Rentenversicherung sei kooperativ in den Prozess eingebunden, denn die Rechtsunsicherheit betreffe alle. Auch nach einer Schärfung der bundesgesetzlichen Vorgaben müsse jeder Einzelfall geprüft werden. Es gebe daher keine automatische Gefahr von Rückzahlungsansprüchen aller Betroffenen. Man halte die AV Honorare für rechtssicher. In Berlin arbeite man weiter am Dreisäulenmodell. Für die Volkshochschulen sei die zweite Säule der festen Freien interessant und auch für die Musikschulen. Man könne aber erst nach einer Schärfung der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen seriöse Kostenberechnungen für alle drei Säulen durchführen.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob die Kulturverwaltung das Ziel verfolge, dass die Anzahl der Festangestellten an den Musikschulen gleich bleibe oder ob diese erhöht werden solle.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, die Erhöhung der Anzahl der Festangestellten sei ein Ziel des Senats. Wer festangestellt werden wolle, solle auch festangestellt werden können.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, ob sie richtig verstanden habe, dass der Senat all jenen, die sich die Festanstellung wünschten, diese ermöglichen werde. Ab wann gelte dies?

Dennis Haustein (CDU) erinnert daran, dass die Musikschulen bei den Bezirken angesiedelt seien. Die aktuellen Haushaltszahlen lägen der Abgeordneten Hassepaß vor. Man habe nicht direkt in die Bezirkshaushalte eingegriffen. Den Sparbetrag von 3 Mrd. Euro habe man allein

über die Landesfinanzen abgebildet. Was an neue Stellen geschaffen werden könne, liege in der Verantwortung der Regierungsfraktion und der Opposition. Gerne könne man darüber sprechen, mit welchen seriösen Mitteln die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine entsprechende Finanzierung ermöglichen wolle.

Steffen Zillich (LINKE) betont, der Senat müsse ein Ziel für die Haushaltsplanaufstellung bestimmen. Das Parlament könne dieses anschließend ändern, der Senat müsse aber zunächst in Vorleistung gehen.

Er stelle fest, dass die Strategien von Staatssekretär Kühne und Senator Chialo unterschiedlich seien. Ersterer habe gesagt, der Senat könne noch kein Ziel ausgeben, da man den rechtlichen Rahmen noch nicht kenne. Letzterer hingegen wünsche sich eine Erhöhung der Zahl der Festanstellungen. Die Begründung für diese unterschiedlichen Strategien fehle.

Implizierten die Äußerungen des Senators, dass die bisher als Honorarkräfte angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren Arbeitgebern, den Musikschulen, gehen und einen Arbeitsvertrag einfordern könnten? Man könne in diesem Punkt nicht auf die Eigenständigkeit der Bezirke verweisen. Wenn man dieses Ziel verfolge, müsse man die Bedingungen bestimmen, unter denen dies sinnvoll erreichbar sei. Er wünsche sich eine Auskunft dazu.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, die Strategie der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehe darin, eine politische Initiative zur Übernahme aller Kräfte in die Festanstellung zu starten. Der Senat verfolge eine klare Linie und sei tätig geworden. Es gebe ein Moratorium und eine Bundesratsinitiative, die in anderen Bundesländern Unterstützung finde. Man sei auf Bundesebene mit allen Institutionen im Gespräch und suche nach einer Lösung, die, wo es sachgerecht sei, zu einem Fortbestehen der bisherigen Regelung führen solle.

Unabhängig von den höchstrichterlichen Entscheidungen gebe es in Berlin die Idee, die Zahl der Festangestellten in den Musikschulen sukzessive zu erhöhen. Diese Idee sei nicht neu, Senator Chialo habe lediglich bestätigt, dass der Senat an diesem Ziel festhalte. Dies sei von der Haushalts- und Finanzlage abhängig. Weder verfolge der Senat unterschiedliche Strategien, noch sei es zutreffend, dass der Senat kein Konzept habe.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, sie finde es merkwürdig, dass die Opposition Fragen an den Senat stelle, die dann von den Abgeordneten der CDU beantwortet würden. Die gestellten Fragen blieben offen und richteten sich explizit an den Senat.

Der Ausschuss schließt die Besprechung zur roten Nr. 1991-1 ab.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 2 – vom 06.09.2024 [1734 K](#)
Verlagerung von PMiA-Sperren (M50-Schlüssel) im Haupt
Einzelplan 08
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024
und zu 2. gemäß § 11 Abs. 3 HG 2024/2025)

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben rote Nr. 1734 K wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – KMK Sek FA (V) – vom [1980](#)
06.11.2024 Haupt
Unterstützung bei der Einführung der Digitalen
Akte im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob der Arbeitsaufwand tatsächlich so hoch sei, dass es notwendig sei, die E-Akte einzuführen.

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) erklärt, Berlin betreibe das Sekretariat der Kultusministerkonferenz für alle Bundesländer. Da die anderen Bundesländer alle E-Akten einführen oder dies bereits getan hätten, sei eine entsprechende Zusammenführung zu leisten. Auch die Fachreferentinnen und -referenten in den Kulturministerien der anderen Bundesländer hätten Zugriff auf die Aktenstruktur. Wie hoch der Arbeitswand sei, könne sie nicht sagen, aber die E-Akte bilde die gemeinsame Arbeitsgrundlage und Sorge für durchlässige Strukturen.

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben rote Nr. 1980 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 1 – vom 11.09.2024 [1337 A](#)
Psychiatricentwicklungsprogramm (PEP) Haupt
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erkundigt sich, zu welchem Datum SenWGP die im Bericht angekündigte Übersicht zur reformbedingten Änderung der PEP-Produkte übermitteln werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er lese die Vorlage so, dass SenFin versuche, die AG-Evaluation dafür zu nutzen, die fachliche Arbeit zu behindern, was er traurig und problematisch finde. Gemeinsames Ziel müsse es sein, die bereits aufgesetzten Prozesse und fachlichen Kriterien auszugestalten. Er ermutige den Senat, die AG nicht als Ausrede zur Prozessbehinderung zu nutzen und zum nächsten Haushalt Ergebnisse vorzubringen. Welchen Plan verfolge SenFin um sicherzustellen, dass die Ergebnisse durch die AG rechtzeitig zur nächsten Haushaltsberatung fertig seien?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) verweist darauf, dass es gelungen sei, eine fachliche Arbeitsgruppe zum Thema zu initialisieren. Träger aus den Bezirken hätten mitgeteilt, dass im Rahmen der Erbringung von pauschalen Minderausgaben auch PEP-Produkte zur Finanzierung herangezogen worden seien. Sie könne noch nicht abschließend beurteilen, ob dies tatsächlich der Fall sei. Die Frage, inwieweit im Rahmen der Globalsumme die entsprechenden Mittel vorgehalten würden, müsse in der AG-Bezirksfinanzierung diskutiert werden. Neben dem zweijährigen Doppelhaushalt erfolge die jährliche Globalsummenzuweisung.

Den vom Abgeordneten Schlüsselburg erbetenen Termin könne sie noch nicht nennen, da man von den Arbeitsergebnissen und Zuweisungen auf die entsprechenden Produkte für die Bezirksbudgetierung abhängig sei. Man hoffe auf eine fachliche Schwerpunktlegung, um die niedrigschwellige psychotherapeutische, psychosoziale und psychologische Beratung in den Bezirken weiterhin finanzieren und ermöglichen zu können.

Die AG-Bezirksfinanzierung sei ein guter Ort für die Klärung der finanztechnischen Fragen. Leider habe keiner der zwölf Bezirke das Thema PEP-Finanzierung besprochen. Sie habe sich bei SenFin erkundigt, ob es eine Möglichkeit der Reglementierung gebe, um sicherzustellen, dass die Mittel nicht für eine bezirkliche PMA herangezogen würden. Aufgrund der Globalsummenzuweisung sei dies nicht möglich. Die AG-Bezirksfinanzierung müsse sich darüber Gedanken machen, wie die Budgetierung für die entsprechenden Produkte in den Bezirken ankomme. Es sei wichtig, dass die Umsetzungsfrage in der AG-Bezirksfinanzierung besprochen werde. Gleichzeitig müsse man mit allen beteiligten Akteuren in den fachlichen Diskurs treten, um die entsprechenden Leistungen fachlich zu untermauern. Dafür habe man die Fach-AG eingesetzt.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt als Termin für den Folgebericht zum Arbeitsstand Juni 2025 vor.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) bestätigt den Termin.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, die fachliche Debatte um die Bedarfe und die Entwicklung der PEP-Produkte sei unabhängig von der Debatte um die Schärfung der Instrumente für jene Bezirke, die anders handelten, als sich der Senat dies wünsche. Die Bezirke seien im Umgang mit ihrer Globalsumme nicht völlig frei. Der Senat könne in vielen Bereichen Veranschlagungsrichtlinien erlassen und entsprechende Vorgaben machen. Er frage SenFin, welche Rolle die PEP-Mittel in der AG-Evaluation spielten sollten.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) begrüßt, dass die Rolle der AG zur Evaluation der Bezirksfinanzierung als wichtig wahrgenommen werde. Er vernehme, einerseits werde beklagt, dass die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenzuweisung zu gebunden seien, andererseits sehe man, dass die Bezirke individuelle Möglichkeiten hätten, aus dem landesweit vereinbarten Kontext auszuscheren. Die AG-Bezirksfinanzierung sei der richtige Ort, um dies zu artikulieren und dort über konkrete Projekte und Instrumente zu debattieren. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse der AG-Bezirksfinanzierung Auswirkungen auf den Haushalt haben würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1337 A zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 23 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1975
**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes**

[1986](#)
Haupt
BildJugFam

Der Ausschuss empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Antrag – Drucksache 19/1975 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie anzunehmen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke
Drucksache 19/1881
**Mittagessenversorgung an Berliner Schulen
sicherstellen – Kostenfreiheit für Schulessen und
Kita-Besuch erhalten!**

[1901](#)
Haupt
BildJugFam

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass sich der Antrag inzwischen erledigt habe, da es nicht zu den befürchteten Kürzungen gekommen sei, die Auslöser des Antrags gewesen seien.

Der Ausschuss empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Antrag – Drucksache 19/1881 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BfJ VII AbtL (komm.)
10.09.2024

[1898](#)
Haupt

**Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie
„Bildung in der digitalen Welt“, DigitalPakt Schule
inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen**
gemäß Auflage B. 79 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, warum im Bezirk Pankow größere Teile der Mittel noch nicht verausgabt beziehungsweise vertraglich gebunden seien. Auch in Treptow-Köpenick seien aus dem Budget für die berufsbildenden Schulen viele Mittel noch nicht abgerufen worden. Woran liege dies? Verfielen die Mittel, die bis Ende des Jahres nicht abgerufen würden, oder seien diese übertragbar?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erklärt, er gehe davon aus, dass sich die Abgeordnete Dr. Brinker auf die Mittel für den DigitalPakt 1.0 beziehe. Der aktuelle Sachstand sei bereits ein anderer. 99 Prozent der Mittel seien gebunden. Auch in Pankow und bei den berufsbildenden Schulen verfolge man das Ziel, alle Mittel auszugeben. Die Antragsfrist sei im Mai 2024 ausgelaufen. Der Mittelabfluss könne noch bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen.

Da die Schwerpunktsetzung beim DigitalPakt 1.0 auf den baulichen Voraussetzungen der Digitalisierung liege, liege es auf der Hand, dass der Großteil des Mittelabflusses erst am Ende geschehe, wenn von den Baufirmen die Rechnungen eingingen. Man habe dahingehend Vorsorge getroffen, dass man die bezirklichen Schulträger, den zentralen Schulträger und die freien Träger gebeten habe, rechtzeitig Nachfolgeaufträge zu vergeben, damit man, falls eine Baumaßnahme nicht wie geplant stattfinden könne, für Nachschub sorgen könne. Ziel von SenFin sei es, die gesamte Summe auszugeben. Dafür könne man im Zweifelsfall auch zwischen den einzelnen Schulträgern umschichten. Der Bund dürfe nicht davon ausgehen, dass ein Teil der DigitalPakt-Mittel nicht abgerufen würden. Alle Bundesländer verfolgten das Ziel sämtliche Mittel auszugeben.

Auf Bundesebene sei der DigitalPakt 1.0 ein Sondervermögen gewesen. Dieses sei aufgelöst worden, sodass es eine Jahresrate für den noch nicht verabschiedeten Haushalt 2025 gebe. Man mache sich keine Sorgen, da vertragliche Verbindungen eingegangen worden seien. Die Sicherstellung der Übertragbarkeit sei Aufgabe des Bundes. Grundsätzlich sei der DigitalPakt 1.0 nicht an die Kassenjahre gebunden gewesen, was die Bundesländer begrüßt hätten, da die Festlegung auf einzelne Jahre bei Baumaßnahmen im Vorfeld nicht möglich sei, weil man von äußeren Rahmenbedingungen abhängig sei, die niemand beeinflussen könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1898 zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 26 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1804 [1833](#)
**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für
gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen
Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und
jede Form von Diskriminierung“** Haupt
IntGleich(f)
Recht

Der Ausschuss empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Antrag – Drucksache 19/1804 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration und Gleichheit anzunehmen. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 26 A der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – I BL 1 – vom 21.11.2024 [2023](#)
**Aufhebung der Einschränkung der gesetzlichen
Deckungsfähigkeit von verstärkten Gesamt- oder
Teilansätzen durch das Berliner Abgeordnetenhaus
im Kapitel 1120 zur Deckung von Mehrbedarfen** Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt mit Blick auf Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – aus, dass hier einerseits ein Mehrbedarf zur Verstärkung angemeldet werde, der Senat aber in 2025 in den Teilansätzen 1 bis 3 eine Absenkung um 2,5 Mio. Euro anstrebe. Wie erkläre sich der Widerspruch? Rechne die Senatsverwaltung im kommenden Jahr mit einem geringeren Bedarf?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, es handele sich um Mittel für die Tarifsteigerungen 2023 und 2024 inklusive der Inflationsausgleichsprämie. Man sei zuversichtlich, im Jahr 2025 alle Angebote aufrechterhalten zu können.

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben rote Nr. 2023 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 16.07.2024 [1846](#)
**Informationsschreiben mit Hinweisen zur
Umsetzung des Tarifabschlusses der
Bewilligungsstellen an die zwendungsgebenden
Verwaltungen** Haupt
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024)

- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 (V) – vom 06.11.2024 [1846 A](#)
Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie Haupt
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

Stefan Ziller (GRÜNE) führt aus, SenASGIVA habe berichtet, es sei davon auszugehen, dass die Bezirksverwaltungen und Senatsverwaltungen allen Zuwendungsempfängenden, die einen Antrag auf Inflationsausgleichsprämie gestellt hätten, diese noch im Jahr 2024 bewilligen könnten. Wie komme SenASGIVA zu dieser Einschätzung? Seines Wissen seien noch Einzelfälle offen. Er bitte um einen Bericht dazu, ob die Inflationsausgleichszahlung an alle Zuwendungsempfängenden, die diese beantragt hätten, geleistet und alle Anträge bearbeitet worden seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, welche Hindernisse bei der Bearbeitung der offenen Anträge bestünden. Sei die Abarbeitung bis zum Endes des Jahres 2024 leistbar? Wie stelle SenASGIVA sicher, dass alle Anspruchsberechtigten darüber informiert würden, was möglich sei und was nicht? Sei sichergestellt, dass die notwendigen Mittel für alle Antragsteller zur Verfügung stünden? Gebe es ein Feedback der zuwendungsgebenden Stellen zu möglichen Schwierigkeiten, oder handle es sich lediglich um einen Antragsstau, der sukzessive abgearbeitet werde?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, laut der vorliegenden Anträge handle es sich insgesamt um eine Summe von 31,6 Mio. Euro. Der entsprechende Topf betrage 50 Mio. Euro, es stünden also ausreichend Mittel zur Verfügung. Man gehe davon aus, dass alles wie geplant und beantragt abgearbeitet werden könne. Alle Bezirke hätten Anträge gestellt, um eine Basiskorrektur zu erhalten. Die Senatsverwaltungen hätten Verstärkungsanträge gestellt. Die Zusagen für die Basiskorrekturen seien erteilt worden. Bei den Senatsverwaltungen seien Verstärkungen vorgenommen worden. Man sehe daher keinen Grund, warum die Abarbeitung nicht wie geplant abgeschlossen werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich der Berichtsbitte des Abgeordneten Ziller an und schlägt als Berichtsdatum Januar 2025 vor. Habe er richtig verstanden, dass alle vorliegenden Anträge auf eine Finanzierung aus der zentralen Vorsorge rekurrierten?

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um eine Zusage, dass, falls es noch unbearbeitete Einzelfälle gebe, sich die Betroffenen an SenASGIVA wenden könnten, damit die Anträge noch im laufenden Jahr bearbeitet werden könnten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bietet als Berichtsdatum den 28.02.2025 an. Das Verfahren sei derart, dass die Verstärkung aus der zentralen Tarifvorsorge erst dann erfolge, wenn eine Senatsverwaltung nicht über ausreichend Mittel zur Deckung des Tarifmittelbedarfs verfüge. Gebe es ausstehende Fälle, sollten sich diese zunächst an die entsprechenden Bewilligungsstellen wenden, und diese würden sich dann an SenASGIVA wenden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält als Berichtsdatum den 28.02.2025 fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1846 zur Kenntnis. Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht rote Nr. 1846 A zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 29.08.2024 [1487 B](#)
Tarifbindung aller Entgelt- und
Zuwendungsempfangenden
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 18.09.2024 [1541 A](#)
Ausschöpfung Tarifmittelvorsorge Kapitel 2910,
Titel 68406
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024
und aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024) Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass der Bericht 1487 B vertagt und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, es liege nahe, dass die Senatsverwaltungen, die in 2024 Mittel aus der Vorsorge beantragt hätten, auch im kommenden Jahr Geld bräuchten, um die 2024 gezahlten Tarife fortzuzahlen. Wie gehe der Senat damit um? Gebe es eine entsprechende Vorsorge in den Einzelplänen? Wenn die Mittel nicht bereitgestellt würden, führe dies zu einer Absenkung der Zuwendungen und einem Sinken der Löhne auf das Niveau von 2023. Verfolge der Senat den Plan einer Rücknahme der Tarifierhöhung, oder finde er einen Weg, um dies zu verhindern? Was sei das politische Ziel?

Dennis Haustein (CDU) erkundigt sich, ob in der Vergangenheit stets ein Topf in Höhe 50 Mio. Euro vorhanden gewesen und voll ausgeschöpft worden sei. Ihm schein, dass 50 Mio. Euro für die jährlichen Tarifsteigerungen nicht auskömmlich seien. Bei den Zuwendungsnehmern seien Tarifsteigerungen mitzuplanen, so wie es auch in sämtlichen Vorhaushalten passiert sei. Wenn dies durch Haushaltskrisen nicht funktioniere, wenn sogar Kürzungen vorgenommen werden müssten, ergäben sich daraus Schlussfolgerungen in den Gehältern der Zuwendungsnehmer, beziehungsweise in den Tarifen, die man den Zuwendungsnehmern auch direkt bezahlen könne. Entweder würden die Tarifsteigerungen mitgemacht, wodurch sich das Angebot verkürze, oder man müsse die Tarifsteigerungen aussetzen, damit das Angebot gleichbleiben könne. Vielleicht könne der Senat dazu ausführen.

Stefan Ziller (GRÜNE) betont, die rot-rot-grüne Koalition habe Wert darauf gelegt, dass Tarifsteigerungen regulär und unmittelbar an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern durchgereicht würden, was in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen sei. Die Senatsverwaltungen hätten dies angesichts der Tarifabschlüsse und der Zeitabläufe der Haushaltsberatungen nicht in jedem Titel individuell geschafft, daher habe man einen zentralen Ansatz geschaffen, damit die Mittel bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern ankämen. Rot-Rot-Grün habe wirksame Mechanismen geschaffen, damit jede und jeder Beschäftigte bei Zuwendungsträgern Tarifverträge bekommen könne, sofern der Träger mitmache.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass es in der Vergangenheit eine systematische Abkopplung der Tarifentwicklung von den Zuwendungsempfängenden gegeben habe. Insbesondere im Entgeltbereich sei es zudem schwierig gewesen, Standards guter Arbeit umzusetzen. Es habe den politischen Willen gegeben, dies zu beenden und einen Angleichungsprozess in Richtung Tarif durchzuführen. Dieser Angleichungsprozess habe seinen Ausdruck unter anderem in der zentralen Tarifvorsorge gefunden.

Im laufenden Jahr habe dieser Vorsorge ein Gegenwert von Anträgen in Höhe von 30 Mio. Euro gegenübergestanden, für die es in den dezentralen Veranschlagungen keine ausreichende Vorsorge gegeben habe. Er erinnere mit Blick auf den Fall der Arbeiterwohlfahrt – AWO – daran, dass man die Tarifvorsorge insbesondere bei Tarifabschlüssen größerer Träger nicht über jeden einzelnen Zuwendungstitel generieren könne.

Wie hoch sei in 2024 der Anteil der Einmalzahlungen an den Verstärkungsanträgen der zuwendungsgebenden Stellen gewesen? Inwieweit hätten die zuwendungsgebenden Stellen bei Entgelterhöhungen, die strukturell wirkten, auf Verstärkungen aus dem Titel rekurriert, der nun nicht mehr vorhanden sei? Inwiefern wirke sich dies in Änderungsbescheiden für die Zuwendungsempfängenden aus, die dann entweder Änderungskündigungen oder Angebotsreduzierungen vornehmen müssten?

Man könne zwar behaupten, dass es jeweils die Verantwortung der zuwendungsgebenden Stelle sei, Tarifvorsorge zu betreiben. Dies entspreche aber weder der Tradition, noch der geschichtlichen Erfahrung im Abgeordnetenhaus des Landes Berlin. Eine solche Form der Verantwortungsdiversifizierung sei nicht hilfreich.

Martin Matz (SPD) erklärt, der Bericht zu Top 28 a) sei, die tatsächliche Tarifbindung betreffend, erschreckend. Die Tarifbindungsquote der Organisationen, die geantwortet hätten, sei erschütternd. Er gehe davon aus, dass die Quote bei einer Aufstellung nach Mitarbeitenden etwas höher ausfallen würde.

Bezüglich des Punktes, wie die Tarifmittelvorsorge aus dem Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten – in Anspruch genommen werde, stelle sich ihm die Frage, ob im Land Berlin auch nichttarifgebundene Organisationen auf die Tarifmittelvorsorge zugreifen könnten. Er verstehe Tarifbindung so, dass ein Arbeitgeber in einen Arbeitgeberverband eintrete und sich an einen Tarif binde, der dadurch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelte. Das Ziel müsse es sein, eine möglichst hohe Tarifbindungsquote zu erreichen. Was könne in Zukunft getan werden, um die Tarifbindung im Sozialbereich zu erhöhen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, es gebe keine Abkehr vom politischen Ziel, und Finanzsenator Evers habe deutlich gemacht, dass dem Senat gute Arbeit wichtig sei. Durch den Wegfall der zentralen Tarifvorsorge werde eine systematische Änderung vorgenommen. Jede Senatsverwaltung prüfe die Refinanzierung aktuell für sich. Auch SenASGIVA sei noch in Prüfung, gehe aber davon aus, diese bewältigen zu können. Für die Verstetigung der Bedarfe aus 2024 in 2025 gehe er grob gerechnet von einer Summe in Höhe von 20 Mio. Euro aus.

Stefan Ziller (GRÜNE) regt an, im Ausschuss für Arbeit und Soziales und anschließend auch im Hauptausschuss die Grundlagen und nötigen Schritte zu erörtern, um eine höhere Ta-

rifbindungsquote zu erreichen. Zu erörtern sei auch, wie viel Vertrauen und Verlässlichkeit die öffentliche Hand als Refinanzierungsquelle bieten müsse. Vorkommnisse wie zuletzt die Rückabwicklung des Tarifvertrages bei der AWO gelte es zu vermeiden. Man müsse die Voraussetzungen guter Arbeit erörtern, ggf. auch in einer Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialwirtschaft, um zu diskutieren, wie das Land Berlin Verlässlichkeit bieten könne und welchen Beitrag die Sozialunternehmen oder Vereine leisten müssten, um das Ziel einer höheren Tarifbindungsquote zu erreichen. Er freue sich über entsprechende Hinweise aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Er bitte innerhalb von zwei Wochen um einen Bericht aller Senatsverwaltungen und Bezirke, die Gelder beantragt hätten, dazu, welche Vorsorge getroffen worden sei, damit es 2025 nicht zum Bruch der Versprechen komme. Den Bericht müsse man sich vor Beschluss des Nachtragshaushaltes anschauen, um zu überprüfen, ob tatsächlich alle Senatsverwaltungen in der Lage seien, die Situation zu bewältigen oder ob man nacharbeiten müsse.

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich dem Abgeordneten Matz dahingehend an, dass der Befund bezüglich der Tarifbindung erschreckend sei. Dem sei nachzugehen. Dem Berichtswunsch des Abgeordneten Ziller schließe er sich ebenfalls an.

Er habe Staatssekretär Bozkurt so verstanden, dass für die Fortfinanzierung bereits stattgefundener Entgelterhöhungen 20 Mio. Euro anfielen. Es gebe im Jahr 2025 aber weitere tarifvertragliche Entgelterhöhungen. Die Differenz gegenüber der Vorsorge werde also mutmaßlich größer. Er bitte um eine Aussage dazu, ob die Einschätzung richtig sei, dass der geschätzte Bedarf für das Folgejahr weitere Entgelterhöhungen nicht einschließe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, dass für die Verstetigung der Entgelterhöhungen aus 2024 20 Mio. Euro anfielen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1541 A zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I C 5 – vom 23.09.2024
Integrationsfonds
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

[1630 A](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass der Übergang beim Integrationsfonds im Jahr 2023 nicht reibungslos verlaufen sei. Er beziehe sich auf die Aussage im Bericht, dass Verteilmechanismen möglicherweise geändert würden, wobei unklar sei, ob dies schon 2025 erfolgen werde. Wann werde für die Bezirke, die weitergebenden Stelle und die Träger Planungssicherheit bestehen?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) weist darauf hin, dass man den Integrationsfonds von SenFin übernommen habe, weshalb man einige technische Fragen hätte klären müssen. Man habe sich dagegen entschieden, den Verteilmechanismus in laufenden Doppelhaushalt anzupassen. Man prüfe in einem partizipativen Verfahren mit bezirklichen Beauftragten und dem Haushaltsbeauftragten, wo man Anpassungen im Verteilschlüssel und eine

fachliche Steuerung vornehmen könne. Es sei nicht damit zu rechnen, dass man dies 2025 umsetze, da man Planungssicherheit garantieren wolle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1630 A zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – ASGIVA III B 1.3 –
vom 17.09.2024

[1874 A](#)
Haupt

**Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG),
Evaluationsbericht für das Jahr 2023**
gemäß Auflage B. 97 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, es sei noch einiges auf den Weg zu bringen, bevor man sagen könne, dass man das Bundesteilhabegesetz gut umgesetzt habe. Den nächsten jährlichen Bericht werde man zum 31. August 2025 erhalten. Es mache Sinn, diesen im Detail zu besprechen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, wie sichergestellt werde, dass der Fachkräftemangel keine weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verursache. Welche konkreten Maßnahmen seien geplant, um die schwankenden Kosten und Ausgabensteigerungen bei der Eingliederungshilfe in den Griff zu bekommen? Welche Verbesserungen erwarte sich der Senat durch eine Digitalisierung der Prozesse? Gebe es Pläne bezüglich der bundesweiten Angleichung der Fallkosten? Die Unterschiede zwischen Berlin und den anderen Bundesländern seien erheblich.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, das Thema Fachkräftemangel betreffe viele Bereiche. Die Arbeitsverwaltung setze aktuell eine Fachkräftestrategie auf. Die Verwaltungen nutzen zur Fachkräftegewinnung unterschiedliche Instrumente, man wolle die Ideen zusammenbringen. Man sei aktuell in Rahmenverhandlungen, dort sei auch die Fachkräftequote ein Punkt. Diese liege in Berlin in einigen Bereichen bei 100 Prozent. Die erwähnten Kosten seien eine Herausforderung. Es gebe in Berlin 36 Stellen, die über die Eingliederungshilfe entschieden, was teilweise zu unterschiedlichen Handhabungen führe. Eine Zentralisierung sei zu prüfen. Die Frage nach den bundesweit unterschiedlichen Kosten sei berechtigt. Auch dies werde aktuell geprüft.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1874 A zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III E 2.2 – vom 14.10.2024
Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 38.
Sitzung vom 21.06.2023

[0537 C](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, ihn verwirre die Vorlage. Die Vorlage vom Oktober verweise auf nach der Sommerpause beginnende Verhandlungen. Welche Sommerpause sei gemeint? Seines Wissens sollten die Verhandlungen bereits laufen. Es werde weiterhin auf einen nachfolgenden Bericht verwiesen, der nicht vorliege, von den Abgeordneten aber als erledigt angesehen werden solle. Dies sei nicht möglich. In dem Bericht werde noch nicht viel gesagt. Er bitte um einen Folgebericht zu den Verhandlungen des 4. Rahmenfördervertrags bezüglich des IGPP, des ISP und des IFP STZ.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) führt aus, der 3. Rahmenfördervertrag betreffe den Zeitraum 2021 bis 2025. Die Rahmenverhandlungen hätten am 24. Juni begonnen. Sowohl die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin als auch das Land Berlin, SenASGIVA, SenFin und SenWGP seien beteiligt. Es seien verschiedene Arbeitsgruppen gebildet worden, da es um verschiedene Rahmenverträge gehe. Bis Jahresende würden Kooperationsvereinbarungen für die einzelnen Bereiche getroffen. Anschließend werde das Ergebnis in die Steuerungsgruppe gegeben, in der die Staatssekretäre säßen. Das Ergebnis der Steuerungsgruppe sei im Februar zu erwarten. Als Berichtsdatum biete er März oder April an.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, ebenfalls darüber zu berichten, was die Finanzplanung für alle drei Rahmenverträge vorsehe. Handele es sich wieder um Fünfjahresverträge? Es gelte, Planungssicherheit zu schaffen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um ein Berichtsdatum Ende Februar. Wenn bis dahin nur ein Zwischenbericht möglich sei, sei dies in Ordnung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält als Berichtsdatum den 28. Februar 2025 fest.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0537 C zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III E 2 – vom 07.10.2024
Fortsetzung des Stadtteilzentrenvertrages
(Berichtsauftrag aus der 42. Sitzung vom 27.09.2023)

[1937](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um eine Auskunft zu den Zielen des Senats. Bleibe das Ziel bestehen, in jedem Sozialraum ein landesfinanziertes Stadtteilzentrum zu etablieren, oder ha-

be der Senat dieses Ziel angesichts der Finanzlage aufgegeben? Welche Rolle spielte die Digitalisierung in den Verhandlungen im Bereich der Stadtteilzentren? Inzwischen gebe es Kommunen, die dezentrale Orte nutzen, um Dienstleistungen der Berliner Verwaltung durch digitale Tools wohnortnäher anzubieten. Treptow-Köpenick versuche aktuell, ein entsprechendes Modell aus Brandenburg zu kopieren.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, die Stadtteilzentren seien ein Schwerpunktthema von Senatorin Kiziltepe. In der Vergangenheit habe der Fokus auf der Coronapandemie und deren Folgen gelegen. Es sei gelungen, die Mobile Stadtteilarbeit aus einer ESF-Förderung in ein Landesprogramm zu überführen, das im Haushalt abgesichert sei. Als zukünftige Herausforderung sehe man den Umgang mit den Folgen von Corona, Einsamkeit und Long Covid. Auch die Themen Barrierefreiheit, interkulturelle Öffnung und Digitalisierung spielten in der Planung eine Rolle. Der Senat habe sich das Ziel gesetzt, in der laufenden Legislatur insgesamt 12 neue Stadtteilzentren zu schaffen. Dieses Ziel habe man bereits erfüllt.

Stefan Ziller (GRÜNE) nimmt zur Kenntnis, dass die Digitalisierung an dieser Stelle keine Priorität sei. In den letzten Jahren sei eine Vielfalt an Sonderprogrammen entwickelt worden, die eine ähnliche Arbeit leisteten wie die Stadtteilzentren. Gebe es Gespräche mit SenSBW darüber, ob sich an dieser Stelle Synergieeffekte schaffen ließen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, Synergieeffekte würden von den Akteuren vor Ort ausgelotet. Auch auf Senatsebene sei man im Austausch und diskutiere, ob auch Mittel aus der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für die Mobile Stadtteilarbeit genutzt werden könnten. Das Zusammenbringen aller Angebote sei gerade in Gebieten wichtig, in denen Flüchtlinge untergebracht würden, um koordinierter vorgehen zu können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1937 zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III F 1 / III F Ref – vom
11.09.2024

[1142 A](#)
Haupt

**Fallzahlen, Kosten und die Wirksamkeit der Hilfen
zur Überwindung besonderer sozialer
Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in Berlin sowie
Evaluationsbericht im Rahmen der
Weiterentwicklung der Leistungstypen nach §§ 67 ff
SGB XII**

(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023
und gemäß Auflage B. 104 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25)

Stefan Ziller (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, die Evaluation könne im Dezember 2024 abgeschlossen werden. Er gehe davon aus, dass dem Ausschuss anschließend zeitnah berichtet werde.

Dr. Hugh Bronson (AfD) wirft die Frage auf, wie die Effektivität der einzelnen Leistungstypen im Detail bewertet werde, insbesondere in Hinblick auf die Vermeidung oder zumindest Reduzierung von Wohnungslosigkeit. Gebe es messbare Indikatoren, die die Wirksamkeit der Hilfen belegten? Wie würden diese im jährlichen Bericht dargestellt? Gebe es Strategien für die Optimierung der Ressourcennutzung bei den finanziellen Mitteln sowie dem Personalaufwand? Wie solle der Housing-First-Ansatz in das Regelsystem integriert werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bedauert, er könne keine Wirkung auf abstrakter, übergeordneter Ebene benennen. In der Sache handele es sich um individuelle Hilfeplanungen, von denen man nur sagen könne, ob sie geglückt seien oder nicht. Der Bericht weise aus, dass die Fallzahlen sanken. Die angebotenen Leistungen resultierten im Prinzip daraus, dass es in Berlin einen Wohnraummangel gebe.

Housing First könne nicht einfach ins Regelsystem überführt werden, denn das Konzept beinhalte Anteile übergeordneter Natur, die nicht auf einen Einzelfall heruntergerechnet werden könnten. So gebe es eine zentrale Akquisestelle, die den Projekten in Einzelfällen eine Wohnung übergäben. Durch die Evaluation solle auch festgestellt werden, ob das Modell Housing First in die Logik der Angebote nach § 67 SGB XII integriert werden könne.

Dr. Hugh Bronson (AfD) entnimmt den Ausführungen, die Individualität der Fälle mache es nicht möglich, eine zuverlässige Zukunftsplanung zu erstellen. Sehe er diese richtig?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt dies durch Nicken.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1142 A zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – V C 5 – vom 30.08.2024

[1897](#)

Istanbul Konvention

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass zum 31. März 2025 ein Folgebericht vorgelegt und in dem der Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Ausgaben für das jeweilige Projekt dargelegt werden sollten. Zudem solle berichtet werden, wie die Finanzierung für das Jahr 2025 aussehe und ob es Veränderungen innerhalb des Maßnahmeplans gebe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Folgebericht zugesagt und der Bericht rote Nr. 1897 zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke

[1990](#)

Drucksache 19/2009

Haupt

Dezentrale Unterbringung und Unterkunftsplätze in Hotels sichern! Perspektiven für die Schließung der Massenunterkunft in Tegel schaffen!

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, wie der Senat die Entscheidung des DRK bewerte, die Arbeitsverträge von fast 400 Mitarbeitenden zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Welche Pläne gebe es für das Jahr 2025? Er vermute, dass der Betrieb der Unterkunft in Tegel ohne die in Rede stehenden Mitarbeitenden nur schwer aufrecht erhalten werden könne. Habe es bereits Verhandlungen mit neuen Trägern gegeben und seien bereits Verträge abgeschlossen worden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, es handele sich um eine DRK-interne Angelegenheit. Es gebe eine Veränderung bei der Zusammensetzung des Konsortiums. Dieses Thema liege außerhalb der Zuständigkeit des Senats. – SenASGIVA gehe davon aus, dass der Vertragspartner DRK weiterhin zu seinem Wort stehe. Derzeit befinde man sich in der Endphase der Verhandlungen für einen Neunten Nachtrag. Der Betrieb der Einrichtung sei weiterhin so geplant wie bislang.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass SenASGIVA einen Vertrag mit dem DRK habe und dieses wiederum Subträger beauftragt habe. Gehe SenASGIVA davon aus, dass die Kündigung der DRK-Mitarbeitenden etwas mit Tarifflicht zu tun habe? Wann könne über den Abschluss der neuen Rahmenverträge berichtet werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, es lägen keine Anzeichen dafür vor, dass es um Tarifflicht oder Ähnliches gehe. Er gehe davon aus, dass der Vertrag just heute unterschrieben worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/2009 – möge abgelehnt werden.

Punkt 36 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 3.4 –
vom 11.09.2024

**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten**

**hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietverhältnisses**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1899](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 11. Dezember 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 37 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

**Anmietung von Unterbringungskapazitäten an
einem MUF Standort, welche durch eine der
kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichtet
werden**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1972](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, es handele sich um eine vertrauliche Vorlage, weshalb er darum bitte, ihm zu signalisieren, wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollten, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, es möge die sozialräumliche Planung dargelegt werden. Wie sehe der aktuelle Stand aus? Zu wann könne ein Folgebericht geliefert werden. Aus seiner Sicht sei es unumgänglich, dass die betroffenen Bezirke eine Unterstützung für die Infrastruktur erhielten.

André Schulze (GRÜNE) erinnert daran, ursprünglich sei vorgesehen gewesen, die anzumietenden Wohnungen nicht in wenigen Häusern zu bündeln, was nun aber dennoch geschehen sei. Es halte es für misslich, dass es trotz anders lautender Vereinbarungen mit Bauherren nicht möglich sei, eine breite Verteilung der Wohnungen sicherzustellen. Er bitte um schriftliche Darlegung, ob es Überlegungen gebe, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, auch einzelne Wohnungen anmieten zu können. Die jetzt vorgenommene Bündelung laufe dem Integrationsziel entgegen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) macht darauf aufmerksam, dass es im konkreten Fall um eine Gemeinschaftsunterkunft – GU – der Kategorie 3 gehe, in der Menschen untergebracht würden, die weitgehend selbstständig und in der Integration fortgeschritten seien. Eine engere Begleitung finde in einer GU-3-Unterkunft nicht mehr statt. – Es handele sich

um ein normales Wohngebiet, für das auch Schulplätze kalkuliert seien. Er sehe deshalb keine Problematik hinsichtlich der Infrastruktur. – Den Bericht sage er zum 28. Februar 2025 zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1972 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 01.11.2024

**Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1973](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, es handele sich um eine vertrauliche Vorlage, weshalb er darum bitte, ihm zu signalisieren, wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollten, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass in diesem Fall eine Anmietung von Privat erfolge. Die Liegenschaft liege im Geltungsbereich des B-Plans IV-2B und offenbar baue der Eigentümer selbst und nicht die BIM. In diesem Fall stelle er die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Der Vorlage habe er nicht entnehmen können, dass die Ankaufvariante geprüft worden sei. Er bitte darum, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Ankaufvariante vorzulegen.

Seines Wissens habe der Grundstückseigentümer ursprünglich geplant, an dem Standort einen Beherbergungsbetrieb zu errichten. Dieser Plan sei bislang noch nicht umgesetzt worden. Es dränge sich der Verdacht auf, dass sich ein privater Eigentümer zu den in der Vorlage beschriebenen Konditionen mit den Einnahmen auf Kosten der Allgemeinheit bereichere, um so sein ursprüngliches Bauvorhaben bereits jetzt zu refinanzieren. – Er wolle wissen, ob mit dem Eigentümer über den Grundstücksankauf gesprochen worden sei und ob dieser gegebenenfalls wirtschaftlicher wäre. Wie sehe es in diesem Fall mit der sozialen Infrastruktur aus?

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur weiteren Beratung des Tagesordnungspunkts die Öffentlichkeit aus.

Weitere Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 39 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1974](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 40 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1975](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 41 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.2 –
vom 01.11.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1976](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 42 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.2 –
vom 05.11.2024

**Ausübung einer mietvertraglichen
Verlängerungsoption für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1993](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 43 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 05.11.2024
**Mietvertragsverlängerung eines Objekts zur
Unterbringung von Geflüchteten**
**hier: Zustimmung zur Verlängerung des
bestehenden Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1994](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 44 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 12.11.2024
**Anmietung von Grundstücken für die temporäre
Unterbringung von Geflüchteten und Errichtung
von Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm)**
**hier: Zustimmung zum Abschluss von
Grundstücksmietverträgen zur Unterbringung von
Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1995](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 11. Dezember 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 45 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 12.11.2024
**Ausübung einer mietvertraglichen
Verlängerungsoption für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten**
hier: Zustimmung zur Verlängerungsoption
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2002](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 46 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 14.11.2024
**Mietvertragsverlängerung eines Objekts zur
Unterbringung von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2005](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 47 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 6.7 –
vom 15.11.2024
**Ausübung einer mietvertraglichen
Verlängerungsoption für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2006](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 47 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 22.11.2024
**Anmietung von Grundstücken für die temporäre
Unterbringung von Geflüchteten und Errichtung
von Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm)
hier: Zustimmung zum Abschluss von
Grundstücksmietverträgen**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2022](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 11. Dezember 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 48 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V AbtL – vom 28.09.2024
**Zustimmung zur Abweichung von dem
Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von
Modularen Flüchtlingsunterkünften – MUF 3.0**

[1943](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, ihn interessiere der vorgesehene Zeitplan für den Prozess. Ausweislich der Vorlage würden zunächst Grundstücke gesucht und anschließend Bedarfsprogramme erstellt. Bei den auszuschreibenden Leistungen werde zwischen denen für einen Generalunternehmer sowie denen für einen Generalplaner differenziert. Habe er es richtig verstanden, dass die Generalplanerleistungen auch die Einpassungsplanungen im Einzelnen beinhalteten? Handele es sich dabei um ein Paket oder gehe es um objektkonkrete Leistungen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bestätigt, dass die Bedarfsunterlagen derzeit erstellt würden. Zudem sei mit der Überarbeitung der Typen-Bauplanungsunterlagen begonnen worden.

Dr. Jan Herres (SenStadt) ergänzt, nach dem entsprechenden Beschluss würden die Typen-Planungsunterlagen für den Amtsentwurf vorentwickelt. Dem schließe sich ein geregeltes Ausschreibungsverfahren für die Generalplanungsleistungen an. Der Generalplaner bereite dann die funktionale Leistungsbeschreibung für die Generalunternehmerleistungen vor, die im Anschluss ausgeschrieben würden.

Steffen Zillich (LINKE) verdeutlicht, seine Frage sei gewesen, ob der Generalplaner die Einpassungsplanung für die einzelnen Grundstücke übernehmen solle.

Dr. Jan Herres (SenStadt) erwidert, die Einpassungsplanungen liefen über die weiterhin gebundenen Architekten für MUF 2.0, die im Zuge der Grundstücksuntersuchungen mitwirkten.

Steffen Zillich (LINKE) möchte wissen, ob der Amtsentwurf MUF 3.0 gegebenenfalls auch für die Berlinovo und die Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung stehen solle.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) legt dar, grundsätzlich sei dies denkbar, da die Rechte dem Land Berlin gehörten. Aus Effizienzgründen könnten auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften berücksichtigt werden.

Auf die Frage von **Steffen Zillich** (LINKE), ob entsprechende Gespräche geführt würden, antwortet **Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt), es gebe entsprechende Bemühungen. Derzeit würden noch Gespräche geführt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 1943 zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1858
Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und
Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben
(Schneller-Bauen-Gesetz – SBG) | 1902
Haupt
InnSichO*
StadtWohn(f)
UK*
Mobil* |
| <u>hierzu:</u> | |
| a1) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD | 1902 B
Haupt |
| a2) Austauschseite zum Änderungsantrag der Fraktion
der CDU und der Fraktion der SPD (rote Nummer
1902 B) | 1902 B-1
Haupt |
| b) Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom
11.11.2024 | 1902 A
Haupt |

Christian Goiny (CDU) bekundet, er bitte um Nachsicht, dass die Austauschseite – rote Nr. 1902 B-1 – so kurzfristig eingereicht worden sei.

Er gebe folgende redaktionelle Änderungen zu Protokoll: In Ziffer 8 des Änderungsantrags rote Nr. 1902 B müsse in § 69 Absatz 2a Satz 3 müsse die Angabe „Absatz 2 Satz 3“ in „Absatz 2 Satz 4“ lauten. Im letzten Satz müsse die Angabe „Satz 2 Satz 5 und Satz 6“ in „Absatz 2 Satz 6 und Satz 7“ verändert werden. – Er betone ausdrücklich, dass es sich um keinerlei inhaltliche, sondern lediglich redaktionelle Änderung handele.

Steffen Zillich (LINKE) hält fest, es seien ausschließlich Verweise geändert worden. – Er wolle keine fachliche Debatte führen, wohl aber darauf hinweisen, dass eine gesetzliche Regelausnahme für Regeln festgelegt werden solle, die in der Verfassung von Berlin verankert seien. Dies erachte er für mutig. Es sollten Regelungen hinsichtlich von Beteiligung und Berücksichtigung von Naturschutz erheblich eingeschränkt werden. Die Kritik der entsprechenden Verbände daran sei deutlich gewesen. Gleichzeitig verspreche die Koalition, dass durch diese neuen Regelungen die Haupthindernisse für das Bauen beseitigt seien. Diese Einschätzung teile seine Fraktion nicht. Sie werde deshalb sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, es sei bereits seit Jahren einhellig festgestellt worden, dass sich Bauvorhaben lange hinzögen, weil sie eine Reihe von Hürden meistern müssten. Seiner Ansicht nach seien die Ausführungen des Abgeordneten Zillich der Sache nicht dienlich gewesen, denn weder Senats- noch Koalitionsvertreter hätten behauptet, durch das Schneller-Bauen-Gesetz werde das Problem gelöst. Demokratie sei der Wettstreit guter Idee, und wenn alle erkannt hätten, dass Bürokratie das Bauen hemme, dann könne man Vorschläge unterbreiten, um die Situation zu verändern. Senat und Koalitionsfraktionen hätten ihre Vorschläge unterbreitet und erachteten sie für nennenswert, um die Situation zu verbes-

sern. Er wolle jedoch nicht ausschließen, dass man in einigen Jahren zu der Erkenntnis gelangt, dass noch mehr verändert werden müsse.

Stefan Ziller (GRÜNE) äußert, es bedaure es, dass auch die Änderungsanträge nicht dafür sorgten, aus der Verfassungswidrigkeit herauszukommen.

Der **Ausschuss** stimmt zunächst dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – rote Nr. 1902 B – unter Berücksichtigung der Austauschseite – rote Nr. 1902 B-1 – mehrheitlich zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1858 – möge mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen werden. – Wortlaut siehe Beschlussprotokoll. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 50 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke	1834
Drucksache 19/1794	Haupt
Wohnen muss bezahlbar sein – Berlin braucht einen Kautionsfonds	StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 11.11.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/1794 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abgelehnt werden.

Punkt 51 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 (V) – vom 01.09.2024	1895
Verwendung der Mittel zur Förderung von Genossenschaften in Berlin – Bericht 2024	Haupt
gemäß Auflage B. 113 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25	
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme	

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1895 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV C 3 – vom 06.09.2024 [1896](#)
Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Haupt
städtischen Sanierungsgebiete
gemäß Auflage B. 105 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1896 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 53 und 66 gemeinsam beraten würden.

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II A 1 – vom 23.08.2024 [0545 E](#)
Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen Haupt
und Programme auf Bundes- und Landesebene für
die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-
Krise
2. Halbjahresbericht 2024
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung
der 18. WP vom 27.05.2020)

in Verbindung mit

Punkt 66 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 51 – vom 06.05.2024 [1705 A](#)
IBB-Schlussrechnung zu den Coronahilfen Haupt
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, dass zu Beginn 2025 ein aktueller Status über den Stand der Abrechnungen der Coronahilfen vorgelegt werde sowie zu erläutern, an welchen Stellen bei der Abrechnung der Hilfsprogramme Probleme bestünden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zugesagt und die Berichte rote Nrn. 0545 E und 1705 A zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 54 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 25.07.2024
**Finanzielle Ausstattung, Maßnahmen sowie
touristische Bedeutung der Fortführung des
Neustartprogramms Berlin**
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 13.10.2023)

[0577 H](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, wie viel Geld für den Zentrenpfel – Taskforce Einzelhandel verausgabt worden sei. Wie solle es diesbezüglich weitergehen? Wann werde die Potenzialanalyse Bedeutung Schaustellergewerbe vorliegen und wann könne der Ausschuss darin Einsicht nehmen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) berichtet, die Mittel des Neustartprogramms würden im Jahr 2024 nahezu vollständig abgerufen. Die Ansätze für das kommende Haushaltsjahr verringerten sich aller Voraussicht nach. – Bei der Potenzialanalyse Beherbergungsmarkt seien bereits drei Arbeitspakete abgeschlossen worden: Analyse des Beherbergungsmarktes der vergangenen zehn Jahre, die Prognose mit Blick auf das Jahr 2030, aktuell würden die Leitziele gemeinsam mit den Bezirken und anderen Akteuren bearbeitet. Er gehe davon aus, das Letztere bis Ende des Jahres vorgelegt werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0577 H zur Kenntnis.

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 32 / II A 5 – vom 25.07.2024
Kürzungen im Neustartprogramm Berlin
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1734 E](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) wünscht, es möge eine projektscharfe Angabe zu den Kürzungen im Neustartprogramm vorgelegt werden. Insgesamt sollten 9 Mio. Euro gekürzt werden. Welche Auswirkungen würden für die Projekte erwartet?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) äußert, er sei zuversichtlich, dass mit dem verbleibenden Betrag von rund 9 Mio. Euro die wesentlichen Zwecke erreicht werden könnten. Zu Beginn des Jahres 2025 könne vorgestellt werden, wofür das Neustartprogramm im Jahr 2025 konkret genutzt werden solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht für Anfang 2025 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1734 E zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 56 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 18.07.2024 [1491 A](#)
Steuerungsinstrumente für den
Beherbergungsmarkt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt
- b) Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 18.11.2024 [1491 B](#)
Steuerungsinstrumente für den
Beherbergungsmarkt
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1491 A und 1491 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

- Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 13.09.2024 [1909](#)
Umsetzung des Tourismuskonzeptes
gemäß Auflage B. 122 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, wie das Tourismuskonzept im Jahr 2025 trotz der Einsparungen umgesetzt werden könne. Was solle konkret eingespart werden und welche Auswirkungen werde dies auf das Tourismuskonzept haben?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) geht davon aus, dass auch in diesem Fall zu Beginn 2025 berichtet werden könne. Er weise darauf hin, dass das Tourismuskonzept viele Dinge umfasse, die nicht finanzwirksam seien, wie beispielsweise die Entwicklung des Leitbildes. Man befinde sich in enger Abstimmung mit den Bezirken.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht für Anfang 2025 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1909 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 58 der Tagesordnung

- Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 29.08.2024 [1889](#)
Queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023) Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, welche Auswirkungen die angekündigte Kürzung in Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung – Titel 68629 – Zuschüsse für besondere touristische Projekte – in Höhe von

rund 25 Prozent für die bislang geförderten queeren Veranstaltungen im Jahr 2025 haben werde. Bei welchen Veranstaltungen solle wie viel gekürzt werden?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) weist darauf hin, aus dem genannten Titel würden nicht nur queere Projekte finanziert. Die Senatsverwaltung arbeite an dieser Stelle in auftragsweiser Bewirtschaftung für die Bezirke. Er gehe derzeit davon aus, dass es nicht zu Kürzungen bei den Projekten kommen werde. Im vergangenen Jahr seien 366 000 Euro für queere Veranstaltungen verausgabt worden, insgesamt umfasse der Titel 4,5 Mio. Euro.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1889 zur Kenntnis.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – III A 1 Ma – vom 23.08.2024
**Unterstützung beim Aufsetzen der fachlichen
Beteiligungssteuerung für die Rekommunalisierung
der Berliner Fernwärme**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1711 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1711 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV A 3 – vom 16.08.2024
Stand der Gewerbehofentwicklung
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 13.10.2023)

[1873](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) möchte wissen, wann der Gewerbehof in Lichtenberg in Betrieb gehen werde. Wann werde eine Entscheidung über einen möglichen weiteren Gewerbehof getroffen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) bedauert, er könne noch kein Datum nennen, aber berichten, dass es in den vergangenen Monaten gute Fortschritte gegeben habe. Das Gesamtherstellungskonzept sei erstellt, die GRW-Mittel seien gesichert, weshalb er zuversichtlich sei, dass man zügig vorankomme. Darüber hinaus befinde man sich derzeit in der Analyse zweier weiterer vorstellbarer Standorte. Zunächst müssten aber noch Grundstücksfragen geklärt und Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1873 zur Kenntnis.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 14 – vom 22.08.2024
**Kapitalzuführungen an die Berliner Stadtwerke
GmbH**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1743 A](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt fest, im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung an die Stadtwerke GmbH gehe es auch um die Frage, wie künftig öffentliche Ziele umgesetzt werden könnten. Wie sehe diesbezüglich die offizielle Planung aus? Seines Wissens habe der Senat in einer Sitzung im Oktober alternative Finanzierungskonzepte zur Kenntnis genommen. Offenbar solle mit den Landesunternehmen ein Klimapakt abgeschlossen werden. Welche Beiträge sollten die Stadtwerke GmbH für einen solchen Klimapakt leisten? Wenn dies heute nicht beantwortet werden könne, bitte er um einen schriftlichen Bericht.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erinnert daran, dass mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz die Eigenkapitalzuführung im Umfang von 10 Mio. Euro für das Jahr 2025 in den Kernhaushalt überführt worden sei, weshalb aus Sicht der Senatsverwaltung der Eigenkapitalbedarf für das kommende Jahr gedeckt sei. Darüber hinaus würden mit SenFin Gespräche darüber geführt, wie für die kommenden Jahre weitere Eigenkapitalzuführungen gewährleistet werden könnten, sofern entsprechender Bedarf bestehe. Er hoffe, dass im ersten Halbjahr 2025 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, eine Aufgabe der Stadtwerke bestehe darin, bei der Errichtung von Solaranlagen als Investor tätig zu werden. Er bitte um einen Bericht, in dem dargestellt werde, welche Kapazitäten auf landeseigenen Gebäuden und Gebäuden der landeseigenen Unternehmen für die Installierung von Solaranlagen vorhanden seien und in welchem Maße das Stadtwerk dies umsetzen könne. Sollte es eine Differenz geben bitte er um Darlegung der Strategie, mit der der Senat diese Differenz reduzieren wolle.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) weist darauf hin, es gebe gesetzliche Vorschriften, die die landeseigenen Unternehmen verpflichteten, die Dachflächen, auf denen dies technisch möglich sei, mit PV-Anlagen zu bestücken. Wen sie damit konkret beauftragten, sei ihnen überlassen. Beispielweise komme dafür auch die Berliner Energieagentur infrage.

Die Berliner Stadtwerke hätten in den vergangenen Jahren den Zubau von PV-Anlagen deutlich ausgeweitet. Gleichwohl könne es sein, dass man in einigen Fällen an Kapazitätsgrenzen stoße. Gerade die Eigenkapitalzuführungen dienten dazu, den Stadtwerken Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen. – Den Bericht sage er für April 2025 zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1743 A zur Kenntnis.

Punkt 62 der Tagesordnung

- Bericht SenWiEnBe – IV B 18 – vom 15.08.2024 [1868](#)
Mittelabfluss bei dem Kapitel 1330, Titel 68212 Haupt
(Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG), MG 04
in 2024
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Oda Hassepaß (GRÜNE) hat dem Bericht entnommen, dass im Jahr 2024 rund 7 Mio. Euro mehr an die BVG als Kompensation für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Beeinträchtigung gezahlt werden müssten als der Ansatz des Titels betrage. An welcher Stelle im Einzelplan 13 solle dieser Betrag eingespart werden? Was geschehe im Jahr 2025, denn auch im kommenden Jahr sei zu wenig Geld eingestellt?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erläutert, grundsätzlich werde für diese Leistung jeweils eine Prognose erstellt. Davon könne es durchaus Abweichungen geben; in den Vorjahren sei dies beispielsweise coronabedingt der Fall gewesen, da sich der Betrag nach dem Brutto der Fahrgelderlöse des Verkehrsunternehmens bemesse. Die Prognose aus dem Jahr 2023 erweise sich als zu niedrig. Der Betrag in Höhe von 6,9 Mio. Euro sei SenFin gemeldet und mittlerweile an die BVG gezahlt worden. Vermutlich in der nächsten Ausschusssitzung werde dem Ausschuss berichtet, wie die Kompensation konkret erfolge.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1868 zur Kenntnis.

Punkt 63 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – IV C 15 / 25 – vom 23.09.2024 [1913](#)
Beantragung, Bewilligung und Haupt
Abrechnungsverfahren der EU-Mittel
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- b) Zwischenbericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) – vom [1905](#)
05.09.2024 Haupt
Mittelabfluss und Mittelbindung der GRW
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.12.2024
- c) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) – vom 19.11.2024 [2014](#)
Freigabe von Landesmitteln in Höhe von bis zu Haupt
12 Mio. € für die Auszahlung bewilligter Projekte in
der GRW

Steffen Zillich (LINKE) bezieht sich zunächst auf den Bericht rote Nr. 1913, dem er entnehme, dass gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Bundesländer die EU-Kommission gebeten werden solle, vereinfachende Vorgaben zu machen. Wann sei diesbezüglich mit einem Ergebnis zu rechnen? Er bitte zu diesem Zeitpunkt um einen Folgebericht.

Wie wolle der Senat damit umgehen, dass die bislang geübte Praxis, die GRW-Mittel zu überbuchen, um in dem Fall, dass die anderen Bundesländer ihre GRW-Mittel nicht vollständig abriefen, sofort Projekte nachbenennen zu können, an ihre Grenze gerate, weil andere Bundesländer diesem Vorgehen folgten? Zudem sanken die GRW-Mittel insgesamt. Welche Neuverteilung der Mittel folge daraus? Wann sei der Senat diesbezüglich auskunftsfähig?

Sehe er es richtig, dass die avisierten 12 Mio. Euro dafür genutzt würden, um die bisherigen Projekte auszufinanzieren, obwohl die GRW-Mittel zurückgingen? Handele es sich dabei um ein Modell? Welche Auswirkungen hätten die sinkenden GRW-Mittel auf die Investitionsplanung?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) berichtet, die AG „Vereinfachung“ bestehe aus Vertretern des Bundes und der Länder. Er schlage deshalb vor, dem Ausschuss zu berichten, sobald die AG ein Ergebnis vorgelegt habe. Das Land Berlin könne den Zeitpunkt nicht beeinflussen.

Bei den GRW-Mitteln sei Berlin in den vergangenen Jahren etwas verwöhnt gewesen. Aufgrund der Nachmeldung von Projekten am Ende des Jahres seien in den vergangenen beiden Jahren mehr als 200 Mio. Euro verausgabt worden, obwohl der Berliner Anteil eigentlich nur etwa 120 Mio. Euro entspreche. Die Situation in diesem Jahr sei etwas speziell, weil auch andere Bundesländer beim Controlling aufgeholt hätten und die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für ihre Werften eine besondere Finanzierung erhalten hätten. Es lasse sich nicht rückschließen, dass dies in den kommenden Jahren genauso sein werde, allerdings würden die Mittel ein bisschen sinken. In diesem Jahr trete der zusätzlicher Effekt hinzu, dass es eine große Zahl von Abrechnungen mehrjähriger Projekte gebe, weshalb der Antrag auf landesseitige Finanzierung gestellt worden sei.

Der Großteil der Mittel der kommenden Jahre sei aufgrund der Verpflichtungen aus den Vorjahren gebunden – insbesondere für die Infrastruktur. Deshalb könne gar nicht nachjustiert werden, indem Bewilligungen zurückgenommen würden. Vielmehr müsse jetzt überlegt werden, welche Projekte für die Zukunft mit welchem Kofinanzierungsansatz der GRW noch bewilligt werden könnten. Momentan liege die Kofinanzierung weitgehend bei über 90 Prozent. Zu Beginn des Jahres 2025 sollten dem Ausschuss die diesbezüglichen Beratungsergebnisse des Senats präsentiert werden. Für das Jahr 2025 sei der Senat optimistisch, dass letztlich rund 180 Mio. Euro zur Verfügung stünden.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dies höre sich zwar undramatisch an, passe jedoch nicht zu dem Eindruck, den er bei der Diskussion über einzelne Projekte gewonnen habe. Danach gebe es eine Deckelung auf 100 Mio. Euro, die jedoch nicht endgültig sei. Er wolle wissen, wie viel Geld für im Haushaltsplan veranschlagte Projekte – jenseits von GRW – benötigt werde. Die Frage sei unbeantwortet und bleibe es weiterhin, denn gerade sei dargelegt worden, dass die Debatte darüber im Senat noch nicht abgeschlossen sei. Das erste Haushaltsjahr des aktuellen Doppelhaushalts sei aber schon vorbei. Wenn über die Investitionsplanung gesprochen werde, müsse bekannt sein, wie die GRW-Mittel verteilt würden. Wann beantworte der Senat die Fragen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) führt aus, Projekte würden mit einem verbindlichen Kostenrahmen bewilligt. Zu dieser Zusage stehe der Senat. Bei anfallenden Mehrkosten müsse künftig kritisch betrachtet werden, ob beispielsweise Baukostensteigerungen durch GRW-Mittel refinanziert werden könnten. Manche Projekte würden auch nicht umgesetzt, wodurch eigentlich gebundene Mittel frei würden und für andere Projekte eingesetzt werden könnten. Bei künftigen Projekten werde mehr auf die Wirtschaftlichkeit gesehen werden.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er sei verwirrt. Der Senat habe mitgeteilt, Veranschlagung und Beschlussfassung hinsichtlich verschiedener Investitionsprojekte – beispielweise Marzahner Knoten – sei unter falschen Voraussetzungen erfolgt. Bei der Etatisierung sei eine GRW-Förderung unterstellt worden, die aufgrund veränderter Bedingungen – über die der Senat noch berate – nicht eingehalten werden könne, weil die GRW-Mittel gedeckelt worden seien. Diese Deckelung habe sich nicht nur auf Kostensteigerungen, sondern auch auf die Etatisierung selbst bezogen. Dies löse bei ihm die Vermutung aus, dass es sich insgesamt um eine größere Operation handle. Der Ausschuss müsse deshalb einen Bericht über die neuen Regeln und die neue Verteilung erhalten. – Der Staatssekretär habe jedoch gerade dargelegt, dass es keine neuen Regeln und keine neue Verteilung gebe, sondern lediglich bei Kostensteigerungen genauer hingeschaut werde. Dies beiden Aussagen passten nicht zusammen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt die Frage, warum die Mittel aus Titel 89231 – Zuschüsse im Rahmen der GRW – Gewerbliche Wirtschaft – so schlecht abfließen. Mit welchem Abfluss werde bis Ende des Jahres gerechnet?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) legt dar, beim Projekt Marzahner Knoten habe der Bewilligungsrahmen durch die zuständige Senatsverwaltung deutlich unter 100 Mio. Euro gelegen. Dieser Bewilligungsrahmen werde durch SenWiEnBe eingehalten. In den vergangenen Jahren habe es Baukostensteigerungen gegeben, weshalb SenMVKU angefragt habe, ob diese mit dem gleichen Kofinanzierungssatz abgedeckt werden könnten. Dies müsse genau betrachtet werden. Die eingegangene Bewilligung für dieses Projekt werde gleichwohl eingehalten. Keinesfalls würden nachträglich bei der GRW-Förderung Mittel gekürzt.

Der GRW-Mittelabfluss werde nicht getrennt – gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur –, sondern gemeinsam betrachtet. Ausgezahlt werden könne nur dann, wenn der gleiche Betrag aus Bundesmitteln zur Verfügung stehe. In diesem Jahr sei der Bundeszuschuss jedoch niedriger ausgefallen als prognostiziert. Um die Projekte nunmehr auszahlen zu können, müssten deshalb Landesmittel als Vorschussleistung zur Verfügung gestellt werden.

Christian Goiny (CDU) betont, die Verausgabung der GRW-Mittel sei seit Jahren sehr erfolgreich gewesen, da Berlin immer mehr Mittel abgegriffen habe als seinen eigentlichen Anteil. Offensichtlich hätten die anderen Bundesländer nunmehr nachgezogen, weshalb Berlin in diesem Jahr kein zusätzliches Geld erhalte. Gleichzeitig sei klar, dass die bereits angelaufenen Projekte finanziert werden müssten. In den kommenden Jahren werde man sich aber auf die neue Situation einstellen müssen.

Steffen Zillich (LINKE) unterstreicht, die Bewirtschaftung der GRW-Mittel sei beeindruckend gewesen, auch wenn dieser Weg künftig nicht mehr so funktionieren werde. – Er gehe andererseits jedoch davon aus, dass der Senat aus dieser geänderten Situation Rückschlüsse

ziehen werde und diese weitreichende Auswirkungen hätten. Nun sei allerdings dementiert worden, dass ein größerer Umsteuerungsbedarf bestehe.

In Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Tiefbau – sei Titel 72770 – Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels – mit Gesamtkosten von 170 Mio. Euro und einer 90-prozentigen GRW-Finanzierung veranschlagt. Dies bedeute, dass der GRW-Anteil bei dieser Maßnahme weit über 100 Mio. Euro liege. Es sei mitgeteilt worden, dass aufgrund einer Beschlussfassung im Senat im Januar 2024 der GRW-Anteil auf 100 Mio. Euro gedeckelt worden sei. – Er habe daraus geschlussfolgert, dass sich der Senat darüber verständigen müsse, wie die GRW-Mittel auf die Großprojekte verteilt werden sollten. Staatssekretär Dr. Fischer habe nunmehr mitgeteilt, diese Verständigung müsse es nicht geben. Letzteres verstehe er nicht.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) verdeutlicht, bei der Antragstellung für das Projekt Marzahner Knoten habe die Antragssumme deutlich unterhalb von 100 Mio. Euro gelegen. Danach sei es zu Baukostensteigerungen gekommen und SenMVKU habe entsprechende Anträge gestellt. Die Aufgabe seiner Verwaltung sei es nun zu prüfen, ob dem Antrag auf Erstattung der Baukostensteigerung stattgegeben werde. Da er das Projekt nicht im Detail kenne, biete er an, schriftlich zu berichten. Er betone, dass nicht nachträglich neue Regularien eingeführt worden seien, sondern jeweils bewertet werden müsse, ob einem Änderungsantrag stattgegeben werde. Klar sei, dass man sich die künftigen Bewilligungsprozesse ansehen und prüfen müsse, ob jedes Projekt eine 90-prozentige GRW-Förderung erhalte und ob überhaupt jedes Projekt finanziert werden könne. Mit Blick auf die künftigen Rahmenbedingungen gehe er davon aus, dass dies künftig nicht mehr funktionieren werde. Sobald klare Regeln dafür etabliert seien, würden diese dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, bis Freitag weitere Fragen beim Ausschussbüro einzureichen.

Steffen Zillich (LINKE) zitiert aus dem Bericht rote Nr. 1905:

„Die senatsinternen Abstimmungen zur Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) und der Veränderungsbedarfe befinden sich in der Schlussphase. Derzeit können noch keine Details berichtet werden.“

Er bitte um einen Folgebericht über das Ergebnis dieser Abstimmungen. Wann könne damit gerechnet werden? – Sehe er es richtig, dass für alle im Haushalt sowie in der Investitionsplanung veranschlagten GRW-finanzierten Projekte die GRW-Förderung nicht prozentual, sondern absolut sicher sei, soweit diese Projekte umgesetzt würden? Weiterhin bitte er darum, dass für das Projekt Marzahner Knoten die Zeitabläufe dargestellt würden. Letzteres erbitte er vor dem Hintergrund, dass Haushaltsberatungen stattgefunden hätten.

Vorsitzender Stephan Schmidt schlägt vor, Berichtstermin solle der 31. Dezember 2024 sein, weil bis dahin für den Bericht rote Nr. 1905 ohnehin eine Fristverlängerung beantragt sei.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, alle Projekte, für die Anträge gestellt und bewilligt worden seien, würden sicher weiter finanziert. Er könne nicht verifizieren, dass in der Investitionsplanung Projekte in einer Größenordnung ausgewiesen seien, die über dem Anteil der GRW-Finanzierung lägen. Der bewilligt GRW-Anteil sei aber weiterhin sicher.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1913, 1905 und 2014 zur Kenntnis.

Punkt 64 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) – vom 18.07.2024 [0898 B](#)
Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Haupt
touristischen Attraktivität des Zoologischen Gartens
(auch Aquarium) Berlin und des Tierparks Berlin
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0898 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 65 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 22.08.2024 [1742 A](#)
Effiziente GebäudePLUS Haupt
hier: Zuführungsbedarfe
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1742 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 66 wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 53 beraten.

Punkt 67 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 51 – vom 02.07.2024 [1607 A](#)
Entnahme aus der Energiekostenrücklage Haupt
hier: Heizkostenhilfe Berlin
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1607 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 68 der Tagesordnung

Verschiedenes

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass in einer vorangegangenen Sitzung bei der Diskussion über den Statusbericht Stand 30. Juni 2024 Berichtsaufträge ausgelöst worden seien, die nicht terminiert worden seien. Wann könne mit diesen Berichten gerechnet werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt erwidert, laut der Verfahrensregeln des Ausschusses müssten die Berichte dem Ausschuss innerhalb von drei Monaten nach Beantragung zugehen.